

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

## Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:  
**Jänner 2021 (Basisjahr 2021, ÖNACE 2008)**

Bearbeitungsstand: **31.01.2025**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

### Direktion Unternehmen Bereich Indikatoren und Analyse

Ansprechperson:  
Mag. Antonia Fröhlich-Egerer  
Tel.: +43 1 711 28-7586  
E-Mail:  
[antonia.froehlich-egerer@statistik.gv.at](mailto:antonia.froehlich-egerer@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Gerhard Grassl  
Tel.: +43 1 711 28-7441  
E-Mail:  
[gerhard.grassl@statistik.gv.at](mailto:gerhard.grassl@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Monika Erath  
Tel.: +43 1 711 28-7065  
E-Mail:  
[monika.erath@statistik.gv.at](mailto:monika.erath@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b> .....	<b>7</b>
<b>1.1 Ziel und Zweck, Geschichte</b> .....	<b>7</b>
1.1.1 Ziel und Zweck .....	7
1.1.2 Geschichte .....	10
<b>1.2 Auftraggeber:innen</b> .....	<b>12</b>
<b>1.3 Nutzer:innen</b> .....	<b>12</b>
<b>1.4 Rechtsgrundlage(n)</b> .....	<b>13</b>
<b>2 Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>15</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>15</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	15
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	15
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	16
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....	16
2.1.5 Erhebungsform .....	16
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe .....	17
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	17
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	18
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	18
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	18
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	22
2.1.12 Regionale Gliederung.....	22
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>23</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	24
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	25
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	25
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung).....	26
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	26
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	34
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>34</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	35
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	35
2.3.3 Revisionen.....	36
2.3.4 Publikationsmedien .....	37
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten .....	38
<b>3 Qualität</b> .....	<b>39</b>

<b>3.1</b>	<b>Relevanz</b> .....	<b>39</b>
<b>3.2</b>	<b>Genauigkeit</b> .....	<b>40</b>
3.2.1	Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität .....	40
3.2.2	Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	40
<b>3.3</b>	<b>Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>44</b>
<b>3.4</b>	<b>Vergleichbarkeit</b> .....	<b>44</b>
3.4.1	Zeitliche Vergleichbarkeit .....	44
3.4.2	Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....	45
<b>3.5</b>	<b>Kohärenz</b> .....	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>48</b>
<b>5</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>49</b>
<b>6</b>	<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen</b> .....	<b>50</b>

## Executive Summary

Die EU-harmonisierten österreichischen Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) dienen der monatlichen Wirtschafts- und Konjunkturbeobachtung und basieren auf den Daten der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich. Gemäß der EU-Verordnung sind alle fünf Jahre – d.h. in den auf 0 und 5 endenden Jahren – die in der Verordnung vorgesehenen Konjunkturindikatoren auf eine neue Basis zu stellen. Seit dem Berichtsmonat Jänner 2021 ist dies das Basisjahr 2021. Die folgende Basis wird gemäß der neuen EU-Unternehmensstatistikverordnung wieder regulär auf das Jahr 2025 festgelegt.

Gegenstand dieser Statistik ist die Berechnung von **monatlichen** Konjunkturindikatoren (Produktionsindex, Umsatzindex, Auftragseingangsindex, Arbeitsinputindikatoren: Beschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Bruttoverdienste) für den Produzierenden Bereich (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F), die der Konjunkturbeobachtung und -analyse dienen. In Ergänzung dazu werden auch Produktivitätsindizes (je unselbständig Beschäftigten und je geleisteter Arbeitsstunde) berechnet. Der Fokus liegt auf kurzfristig beobachtbaren und messbaren Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens in den Bereichen Industrie (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis E) sowie Bau (ÖNACE 2008-Abschnitt F), um damit verschiedenste Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage zu gewinnen. Dazu werden konjunktur- und produktionsrelevante Daten von Betrieben des Produzierenden Bereiches beobachtet, deren Unternehmen an einem einheitlichen Stichtag des Vorjahres eine Beschäftigtenschwelle bzw. bei Nichterreicherung eines standardisierten Repräsentanzgrades eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten und daraus Indizes berechnet.

Die gesetzliche Grundlage ist die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (siehe Punkt Rechtsgrundlage(n)).

Zum derzeitigen Standpunkt gibt es EU-harmonisierte Konjunkturindikatoren auf den Basisjahren 2021, 2015, 2010 und 2005 gemäß der ÖNACE 2008, sowie auf den Basisjahren 1995, 2000 und 2005 gemäß der ÖNACE 2003. Auch für die Indikatoren zur Basis 2010 und zur Basis 2005 gemäß der ÖNACE 2008 sowie für die Basis 2005 als auch für die Basis 2000 gemäß der ÖNACE 2003 liegen Standard-Dokumentationen vor.

Die Daten entstammen der [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich \(KJP\)](#). Zu Kontrollzwecken werden zusätzlich die Umsatzsteuerdaten des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen. Grundsätzlich fließen die Daten aller Meldeeinheiten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich in die Berechnung der Indizes ein, so dass durch den Umfang der Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich die Abdeckung der berechneten Indizes vordeterminiert ist.

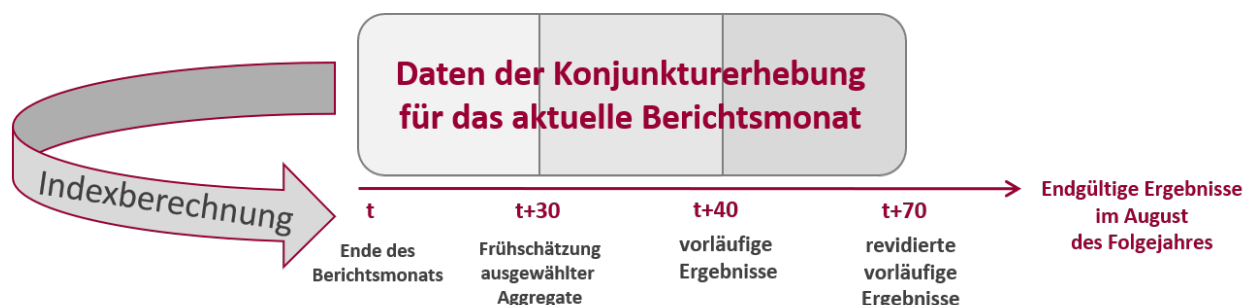
Die nach der Indexformel von **Laspeyres** berechneten EU-harmonisierten österreichischen Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) weisen unterschiedliche analytische Ausrichtungen (siehe Tabelle 2) sowie unterschiedliche Charaktere (nominell, real; gewichtet versus ungewichtet) auf, die auch die EU-Vorgaben widerspiegeln. Einen weiteren Unterschied bei der Berechnung der Indizes stellt die zugrundeliegende Erhebungseinheit dar. Während die Meldung der

Umsätze nur auf Unternehmensebene erfolgt, kann bei den anderen Konjunkturindikatoren auf den Betrieb als Erhebungseinheit zurückgegriffen werden. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Indikatoren wird durch die Stabilität der Indexmasse gewährleistet.

Erste vorläufige Ergebnisse für Österreich werden nach 40 Tagen publiziert, welche in weiterer Folge nach 70 Tagen revidiert und im August des Folgejahres endrevidiert werden. Produktivitätsindex und Produktionsindex nach Bundesländern werden erstmalig nach 70 Tagen veröffentlicht und im August des Folgejahres endgültig. Für ausgewählte Aggregate liegen seit Anfang 2013 zusätzlich Frühschätzungen (Flash-Schätzungen) zu t+30 Tagen vor. Durch die Forcierung der elektronischen Meldemedien konnte ein großer Fortschritt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Daten erzielt werden. Zum gesetzlich festgelegten Meldezeitpunkt zu t+15 Tagen liegen ca. 35 % der Informationen vor.

Für den Produktions-, Umsatz- und Arbeitsstundenindex sowie für den Index der Bruttolöhne und -gehälter werden zusätzlich saisonal und arbeitstäglich bereinigte Reihen sowie Trendreihen publiziert. Aufgrund der EU-harmonisierten Bereinigung kann es methodisch begründet zu geringfügigen Revisionen der Zeitreihen kommen.

**Abbildung 1 Übersicht der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich**



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Auf europäischer Ebene werden die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich getrennt nach Industrie (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis E) und Bau (ÖNACE 2008-Abschnitt F) dargestellt, während sie national auch für die ÖNACE 2008-Abschnitt B bis F im Gesamttaggregat publiziert werden.

## Konjunkturindikatoren – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Berechnung monatlicher Konjunkturindikatoren gemäß den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 auf Basis der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, Set von EU-harmonisierten Indikatoren.
<b>Grundgesamtheit</b>	Die Grundgesamtheit umfasste 2023 ca. 81.500 Unternehmen sowie deren Betriebe, die eine Haupttätigkeit gemäß ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F ausübten.
<b>Statistiktyp</b>	Indizes
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Verwendet werden Daten aus der Primärerhebung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) bei rd. 10.200 Unternehmen im Jahr 2023
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Ab Jänner 2021 (Basisjahr 2021, ÖNACE 2008)
<b>Periodizität</b>	Monatlich (mit Publikation des Berichtsmonats Dezember inkl. Jahresdurchschnitt)
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Verpflichtend ab einer Beschäftigungsschwelle von 20 und mehr Beschäftigten und bei Nichterreichung des standardisierten Repräsentanzkriteriums in einem betreffenden Wirtschaftszweig werden zusätzlich Respondenten ab einer Umsatzschwelle von 1,5 Mio. € (bzw. 2,5 Mio. Euro in der ÖNACE-Abteilung 43) herangezogen.
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	EU: Grundverordnung (EU) 2019/2152 Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 National: BGBl. II Nr. 210/2003 BGBl. II Nr. 70/2005, idF BGBl. II Nr. 315/2007, idF BGBl. II Nr. 327/2013, <a href="#">BGBl. II Nr. 493/2022</a>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich Produktionsindex: zusätzlich Bundesland
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Frühschätzung nach t+30 (für ausgewählte Aggregate) Vorläufige Daten: t+40 und t+70 Endgültige Daten im August des Folgejahres
<b>Sonstiges</b>	Für den Produktionsindex, sowie den Umsatzindex und den Index des Arbeitsvolumens wird eine saisonale Bereinigung mit X13 ARIMA-SE-ATS durchgeführt

# 1 Allgemeine Informationen

Die EU-harmonisierten österreichischen Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) dienen der Wirtschafts- und Konjunkturbeobachtung und basieren auf den Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

### 1.1.1 Ziel und Zweck

Bei den EU-harmonisierten österreichischen Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) handelt es sich um ein Set von Indikatoren mit unterschiedlicher analytischer Ausrichtung (Erkenntnisziel) und unterschiedlichem Charakter (nominell, real; gewichtet versus ungewichtet).

Die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich stellen eine **unverzichtbare Informationsquelle** für Marktbeobachtung und Marktforschung dar. Weiters kann mit den Ergebnissen dem Datenbedarf der Europäischen Zentralbank zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik sowie dem Bedarf der Europäischen Gemeinschaft an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz entsprochen werden.

Die **Tabelle 1 „EU-harmonisierte Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich“** liefert einen Überblick darüber, welche EU-harmonisierten Indizes in welcher Gliederungstiefe gemäß der ÖNACE 2003 bzw. der ÖNACE 2008 vorhanden sind, wie weit zurück pro Indikator Rückrechnungen vorliegen und enthält zusätzlich pro Indikator eine inhaltliche Kurzbeschreibung. Die Aussage bzw. Verwendung der Konjunkturindikatoren können der Tabelle 2 entnommen werden.

**Tabelle 1 EU-harmonisierte Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich**

Index	Kurzbeschreibung des Inhalts	Gliederung nach ÖNACE 2003	Gliederung nach ÖNACE 2008
Produktionsindex <sup>1</sup>	Technische Gesamtproduktion: Eigenproduktion (für den Absatz sowie für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen bestimmt) zuzüglich durchgeführter Lohnarbeit Ersatzweise Abgesetzte Produktion Ab der Basis 2005 nur mehr deflationierte Produktionswerte	Österreichergebnisse: ab 01/1996 bis 12/2002, Basis 1995 ab 01/2000 bis 12/2007, Basis 2000 ab 01/2005 bis 12/2008, Basis 2005  Abteilungen 10-41; 45 Abschnitte: C-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (C-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/1996) zusätzlich bis 12/2008 Bundesländerergebnisse	Österreichergebnisse: Ab 01/2021, Basis 2021 ab 01/2015, Basis 2015 ab 01/2010, Basis 2010 rückwirkend bis 01/1996, Basis 2005  Abteilungen: 05-43 Abschnitte: B-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (B-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/1996) Zusätzlich ab 01/2005: Bundesländerergebnisse
	Gesamtsumme der im Referenzmonat von den Unternehmen an Dritte in Rechnung gestellten Beträge (inkl. Handelswarenerlöse und sonst. Verbraucher-steuern; exkl. USt)	ab 01/1996 bis 12/2002, Basis 1995 ab 01/2000 bis 12/2007, Basis 2000 ab 01/2005 bis 12/2008, Basis 2005  Abteilungen 10-41; 45 Abschnitte: C-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (C-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/2000) Eurozone/Nicht-Eurozone (ab 01/2005)	ab 01/2021, Basis 2021 ab 01/2015, Basis 2015 ab 01/2010, Basis 2010 rückwirkend bis 01/1996, Basis 2005  Abteilungen 05-43 Abschnitte: B-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (B-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/1996) Eurozone/Nicht-Eurozone (ab 01/2005)
Auftragseingangsinde x (Inlandsaufträge, Auslandsaufträge)	Gesamtsumme der im Referenzmonat von den Betrieben akzeptierten Neuaufträge (nominell) lt. Auftragsbestätigung (exkl. USt)	ab 01/1996 bis 12/2002, Basis 1995 ab 01/2000 bis 12/2007, Basis 2000 ab 01/2005 bis 12/2008, Basis 2005  Abt.: 17, 18, 21, 24, 27-35; 45 Abschnitte: D, F Industrielle Hauptgruppen (MIGS)	ab 01/2021, Basis 2021 ab 01/2015, Basis 2015 ab 01/2010, Basis 2010 rückwirkend bis 01/1996, Basis 2005  Abt.: 13, 14, 17, 20, 21, 24-30; 41-43 Abschnitte: C, F

<sup>1</sup> Für diese Indikatoren liegen neben unbereinigten Reihen auch EU-harmonisierte arbeitstäglich und saisonal bereinigte Reihen sowie Trendreihen vor (ÖNACE 2003 ab 01/2000 bis 12/2008, ÖNACE 2008 ab 01/1996).



Index	Kurzbeschreibung des Inhalts	Gliederung nach ÖNACE 2003	Gliederung nach ÖNACE 2008
		Aggregate: Industrie (C-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 1/2000) Eurozone/Nicht-Eurozone (ab 01/2005)	Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (B-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 1/1996) Eurozone/Nicht-Eurozone (ab 01/2005)
Index der Beschäftigten insgesamt	Selbständig Beschäftigte (Tätige Inhaber:innen und mithelfende Familienangehörige) + unselbständig Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter:innen, Lehrlinge, Heimarbeiter:innen und Teilzeitbeschäftigte)	ab 01/1996 bis 12/2002, Basis 1995 ab 01/2000 bis 12/2007, Basis 2000 ab 01/2005 bis 12/2008, Basis 2005	ab 01/2021, Basis 2021 ab 01/2015, Basis 2015 ab 01/2010, Basis 2010 rückwirkend bis 01/1996, Basis 2005
Index des Arbeitsvolumens <sup>1</sup>	Geleistete Arbeitsstunden der Angestellten, Arbeiter:innen und Lehrlinge- inkl. Heimarbeiter:innen	Abteilungen 10-41; 45 Abschnitte: C-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (C-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/2000)	Abteilungen 05-43 Abschnitte: B-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (B-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau Index des (ab 01/1996)
Index der Bruttoverdienste <sup>2</sup>	Löhne (inkl. Heimarbeiterlöhne) und Gehälter, Lehrlingsentschädigungen, Sonderzahlungen und Abfertigungen (alles brutto)		
Produktivitätsindex je unselbständig Beschäftigten	Quotient aus arbeitstätig bereinigtem Produktionsindex und Index der unselbständig Beschäftigten	ab 01/2000 bis 12/2007, Basis 2000 ab 01/2005 bis 12/2008, Basis 2005	ab 01/2021, Basis 2021 ab 01/2015, Basis 2015 ab 01/2010, Basis 2010 rückwirkend bis 01/1996, Basis 2005
Produktivitätsindex je geleisteter Arbeitsstunden	Quotient aus unbereinigtem Produktionsindex und Index des Arbeitsvolumens	Abteilungen 10-41; 45 Abschnitte: C-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (C-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/2000)	Abteilungen 05-43 Abschnitte: B-F Industrielle Hauptgruppen (MIGS) Aggregate: Industrie (B-E), Bau (F) Hoch-, Tiefbau (ab 01/1996)

<sup>2</sup> Für diese Indikatoren liegen neben unbereinigten Reihen auch EU-harmonisierte arbeitstätig und saisonal bereinigte Reihen sowie Trendreihen vor (ÖNACE 2003 ab 01/2000 bis 12/2008, ÖNACE 2008 ab 01/1996).

**Tabelle 2 Aussage bzw. Verwendung der EU-harmonisierten Konjunkturindikatoren**

<b>Produktionsindex</b>	
	Zeigt die Entwicklung der monatlichen Produktionsleistung; ausgedrückt als Verhältnis der deflationierten Produktionswerte in der jeweiligen Berichtsperiode zur Basisperiode.
<b>Umsatzindex (nominell)</b>	
	Zeigt die monatliche Entwicklung der effektiven Nachfrage zu laufenden Preisen am Gesamt-, In- und Auslandsmarkt.
<b>Auftragseingangsindex (nominell)</b>	
	Dient als Frühindikator; zur Einschätzung künftiger Produktions- bzw. Umsatzentwicklungen (abhängig von der jeweiligen Branche).
<b>Arbeitsinputindikatoren</b>	
Index der Beschäftigten insgesamt	Zeigt die monatliche Entwicklung des Einsatzes der Beschäftigten insgesamt (Selbständige und Unselbständige) im Produktionsprozess.
Index der unselbständig Beschäftigten	Zeigt die monatliche Entwicklung des Einsatzes von unselbständig Beschäftigten im Produktionsprozess; Verwendung für Produktivitätsberechnungen.
Index des Arbeitsvolumens	Zeigt die monatliche Entwicklung der tatsächlich im Produktionsprozess geleisteten Arbeitsstunden aller Lohn- und Gehaltsempfänger; Verwendung für Produktivitätsberechnungen.
Index der Bruttoverdienste	Zeigt die monatliche Entwicklung der Bruttoverdienste (Bruttolöhne und -gehälter).
<b>Produktivitätsindex</b>	
Produktivitätsindex je unselbständig Beschäftigte	Neben dem Produktionsindex ein häufig benutzter Indikator zur Beobachtung und Beurteilung der laufenden wirtschaftlichen Entwicklung ausgedrückt als Verhältnis der deflationierten Produktionswerte und den Produktionsfaktoren „Unselbständig Beschäftigte“ bzw. „geleistete Arbeitsstunden“ in der jeweiligen Berichtsperiode.
Produktivitätsindex je geleisteter Arbeitsstunden	

### 1.1.2 Geschichte

Für die **Jahre vor 1995** gibt es für die Indexberechnungen einige **nationale Konjunkturindikatoren** für den Bereich Industrie (gegliedert nach Fachverbänden), die jedoch mit dem EU-harmonisierten Konzept nicht kompatibel sind und beim Produktionsindex bis in das Jahr 1954 zurückreichen.

Den Index der Unselbständig Beschäftigten, der Bruttolöhne und -gehälter sowie den Index der geleisteten Arbeitsstunden gibt es seit dem Jahr 1990, allerdings ohne den Bereich Bau. Ab der Basis 1995 (dem Startpunkt der EU-harmonisierten Berechnung) wurden auch der Umsatzindex und der Auftragsein-

gangindex sowie der Beschäftigtenindex in die Berechnung mit aufgenommen. Die nachfolgende Tabelle 3 liefert einen kurzen historischen Überblick, ab wann nationale bzw. EU-harmonisierte Indizes in Österreich vorliegen:

**Tabelle 3 Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich - Geschichte**

Indikator	Verfügbarkeit	Anmerkungen
Produktionsindex	von 1954 bis 1995	Index der Industrieproduktion, Gliederung nach Fachverbänden (Beschränkung auf „Industriebetriebe“; ohne Bau)
	seit 1995	Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung; seit 2000 EU-harmonisierte Bereinigung
Umsatzindex	seit 1995	Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung; seit 2000 EU-harmonisierte Bereinigung
	seit 2005	Eurozonen/Nicht-Eurozonen Split
Auftragseingangindex	seit 1995	Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung
	seit 2005	Eurozonen/Nicht-Eurozonen-Split
Beschäftigtenindex gesamt	seit 1995	Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung
Index der unselbstständig Beschäftigten	seit 1990	1990 ohne Bau (ÖNACE 2003, Abschnitt F) Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung
Index der geleisteten Arbeitsstunden	seit 1990	1990 ohne Bau (ÖNACE 2003, Abschnitt F) Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung; seit 2000 EU-harmonisierte Bereinigung
Index der Bruttolöhne und -gehälter	seit 1990	1990 ohne Bau (ÖNACE 2003, Abschnitt F) Ab der Basis 1995 EU-harmonisierte Berechnung
Produktivitätsindex je unselbstständig Beschäftigten je geleisteter Arbeitsstunde	von 1956 bis 1995	Gliederung nach Fachverbänden (Beschränkung auf „Industriebetriebe“; ohne Bau)
	seit 1995	Gliederung nach ÖNACE 2008

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Der Produktionsindex wurde erstmals 1954 (gegliedert nach Fachverbänden) berechnet und bis Ende 1995 fortgeführt (letzte Basis des Index der Industrieproduktion war 1990=100).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen EU-harmonisierte Konjunkturindikatoren auf den Basisjahren 2005, 2010, 2015 und 2021 gemäß der ÖNACE 2008, sowie auf den Basisjahren 1995, 2000 und 2005 gemäß der ÖNACE 2003 vor. Vorhandene Standard-Dokumentationen beziehen sich auf das Basisjahr 2021, 2015, 2010 sowie auf das Basisjahr 2005 gemäß der ÖNACE 2008 und auf das Basisjahr 2005 wie auch das Basisjahr 2000 gemäß der ÖNACE 2003. Eine weitere Publikation befasst sich mit dem Thema Konjunkturindikatoren (2000=100) - Produktion und Dienstleistungen.

Gemäß den europäischen Vorgaben sind alle **fünf Jahre** – d.h. in den auf 0 und 5 endenden Jahren – die in den europäischen Vorgaben vorgesehenen Konjunkturindikatoren auf eine **neue Basis** zu stellen. Nach einer Basisänderung auf das Basisjahr 2005 im Jahr 2007 wurden die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich im Jahr 2013 auf das Basisjahr 2010, Anfang 2018 auf das Basisjahr 2015 und Anfang 2024 auf das Basisjahr 2021 umgestellt und ab Berichtsmonat Jänner 2024 mit der neuen Basis 2021 publiziert. Dies stand im Zusammenhang mit der neuen EU-Unternehmensstatistikverordnung, die im Jahr 2021 in Kraft getreten ist. Die folgende Basisumstellung wird wieder regulär für das Jahr 2025 erfolgen. Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken wird von der üblichen Periodizität abweichend die nachfolgende Basis auf das Jahr 2021 bezogen.

## 1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) Bundesstatistikgesetz 2000 (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Österreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Tourismusverbände
- Umweltbundesamt
- Österreichische Energieagentur
- E-Control
- Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Bundesanstalt für Verkehr (BAV)

### Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD / UNO bzw. Suborganisationen
- IWF

- FAO
- Non-Profit-Organisationen
- Internationale Energieagentur
- La Conference Européenne des Ministres des Transports (CEMT)

#### **Sonstige Nutzer:innen**

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

Auf Grundlage der EU-Unternehmensstatistikverordnung Nr. 2020/1197 werden eine Reihe wichtiger **EU-harmonisierter österreichischer Konjunkturindikatoren** im Produzierenden Bereich (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) berechnet. Die europäische Unternehmensstatistik-Verordnung schaffte einen einheitlichen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf. Jeder Mitgliedstaat hat nach diesen Grundvorgaben ein Erhebungskonzept zu entwickeln, umzusetzen und die Ergebnisse in aggregierter Weise nach den vorgegebenen Mindestqualitätsstandards an die EU-Kommission und diese darüber hinaus an die Europäische Zentralbank zu übermitteln (Subsidiaritätsprinzip).

Die Bestimmungen der EU-Verordnung über Unternehmensstatistiken stellen unmittelbar national umzusetzendes Recht dar und bilden die Grundlage für die Ermittlung und Berechnung von harmonisierten Indikatoren zur Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung in den EU-Mitgliedstaaten. So werden diese in Österreich im **Verordnungswege** umgesetzt, wobei **national** für die Bereiche Produzierender Bereich (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F), Handel und Dienstleistungen (ÖNACE 2008-Abschnitte G bis N und P bis S) sowie Preisindizes getrennte nationale Verordnungen bestehen. Tabelle 5 zeigt eine Übersicht für welche Indizes welche EU- bzw. nationalen Rechtsgrundlagen gelten.

Der Anhang I (Teil B/Tabellen 2, 3, 6 und 8) der Durchführungsverordnung 2020/1197 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 definiert jene Wirtschaftsaktivitäten, für die Statistiken zu erstellen sind, die Art der zu verwendenden statistischen Einheiten, die Listen der Variablen, die Periodizitäten der Variablen und deren Gliederungstiefe, die Fristen der Datenübermittlung sowie den ersten Bezugszeitraum. Bei der Wahl der Erfassungs- und Erhebungsmethodik haben die Mitgliedstaaten - in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips - sicher zu stellen, dass die übermittelten Variablen die Grundgesamtheit der Einheiten widerspiegeln. Zu diesem Zweck müssen die beschafften Daten so viele Einheiten erfassen, dass eine ausreichende Repräsentativität sichergestellt ist (diesbezüglich wird von Eurostat ein Repräsentanzgrad von mindestens 90 % empfohlen). Für die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich maßgebliche Rechtsgrundlagen sind:

### **Nationale Rechtsgrundlagen:**

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) StF BGBl. I Nr.163/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 185/2022.
- [BGBl. II Nr. 210/2003](#): Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, idF: [BGBl. II Nr. 70/2005](#), [BGBl. II Nr. 315/2007](#), [BGBl. II Nr. 327/2013](#), [BGBl. II Nr. 493/2022](#)

### **EU Rechtsgrundlagen:**

- [Verordnung \(EU\) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken \(FRIBS\) \(ABl. 2019 L 327/1\)](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung \(EU\) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken \(ABl. 2020 L 271/1\)](#)
- [Verordnung \(EG\) 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung \(EWG\) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik \(ABl. 2006 L 393/1\).](#)

## 2 Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die **Berechnung monatlicher Konjunkturindikatoren** gemäß den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 (siehe dazu Punkt [Verwendete Klassifikationen](#))

- B Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung / Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Bau

auf Basis der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich.

Es werden konjunktur- und produktionsrelevante Daten von Betrieben des Produzierenden Bereiches (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) beobachtet, deren Unternehmen eine bestimmte Beschäftigten- bzw. bei Nichterreichung eines standardisierten Repräsentanzgrades (mindestens 90 % des Gesamtumsatzes aller statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige gemäß den Abteilungen 05 bis 43 der ÖNACE 2008) eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten und daraus Konjunkturindikatoren berechnet.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

**Beobachtungseinheit:** Betrieb

Konkret bedeutet die Verwendung des Betriebes als Beobachtungseinheit für die Konjunkturindikatoren, dass die gesamten Erhebungsmerkmale eines bestimmten Betriebes jenem Wirtschaftszweig zugeordnet werden, der durch die Haupttätigkeit dieses Betriebes im Sinne der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) gegeben ist, und nicht durch die Haupttätigkeit des Unternehmens, zu dem der Betrieb gehört.<sup>3</sup>

**Erhebungseinheit:** Betrieb bzw. beim Umsatzindex das Unternehmen

Die Meldung der Umsätze erfolgt nur auf Unternehmensebene, daher wird der Umsatz eines Unternehmens entsprechend der prozentuellen Verteilung der abgesetzten Produktion der zugehörigen Betriebe auf diese Betriebe des Unternehmens aufgeteilt. Bei Mehrbereichsunternehmen, deren Unternehmen

---

<sup>3</sup> Unterschiede treten nur bei abweichender ÖNACE im Falle eines Mehrbetriebsunternehmens auf.

außerhalb des produzierenden Bereichs liegen, wird der Umsatz je Betrieb aus der Summe der abgesetzten Produktion errechnet. (Ist nicht verständlich was gemeint ist bzw. wo der Unterschied zur Berechnung bei Nicht-Mehrbereichsunternehmen ist).

**Kleinste Darstellungseinheit:** Indizes auf Ebene der ÖNACE 2008-Abteilungen

### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die wesentlichen Basisdaten werden der Primärerhebung Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich entnommen. Zusätzlich werden teilweise für Kontrollzwecke die Umsatzsteuerdaten des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen.

- Produktionsindex, Umsatzindex, Index der Beschäftigten insgesamt, Index der Bruttoverdienste, Index des Arbeitsvolumens, Produktivitätsindex:  
rd. 11.000 Betriebe (bzw. 9.900 Unternehmen) der ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F;  
Stand 2021.
- Auftragseingangsindex (nur national):  
rd. 7.000 Betriebe der ÖNACE 2008-Abschnitte C und F (darunter 4.400 für ÖNACE 2008-Abschnitt F); Stand 2021. Das Auftragsvolumen ist nur von jenen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten zu melden, die folgende Tätigkeiten nach NACE Rev. 2 (ÖNACE) 2-Stellern und 3-Stellern ausüben: 13, 14, 17, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32.5, 33.2, 41, 42 und 43.

Bezüglich Qualität der verwendeten Datenquellen siehe Abschnitt 3.2.2.1.

### 2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Meldeeinheiten (Respondent:innen) sind die Unternehmen oder Betriebe der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich.

### 2.1.5 Erhebungsform

Die Daten für die Indexberechnung werden von der Konjunkturerhebung (KJP) im Produzierenden Bereich bezogen. Im Rahmen der KJP werden die Daten mittels **einer primären Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen** unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums (auch als „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet) auf Basis von Beschäftigten- bzw. im Falle der Nichterreicherung des standardisierten Repräsentanzgrades in einer Branche zusätzlich auf Basis einer Umsatzschwelle erhoben (siehe diesbezüglich Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik Produzierender Bereich).

Entsprechend der **novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung** (BGBl. II Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch **BGBl. II Nr. 493/2022** vom 23. Dezember 2022) kommen im Rahmen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ab dem **Berichtsmonat Jänner 2023 folgende normierte Schwellenwerte** zur Anwendung:



- Grundsätzliche Auskunftspflicht aller Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten (exklusive Lehrlinge)** gemäß den EU-Rechtsnormen,
- unterhalb dieser Beschäftigtenschwelle nur dann, wenn der gesamte Umsatz aller erhobenen Einheiten der ÖNACE 2008-Abteilungen 05-42 mit 20 und mehr Beschäftigten weniger als 90 Prozent bzw. der gesamte Umsatz aller erhobenen Einheiten der ÖNACE 2008-Abteilung 43 weniger als 60 Prozent des Gesamtumsatzes in der jeweiligen Abteilung beträgt und die in den ÖNACE 2025-Abteilungen 05 bis 42 tätigen Unternehmen am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen zwölf Kalendermonate einen Umsatz von mindestens 1,5 Millionen Euro bzw. die in der ÖNACE 2025-Abteilung 43 tätigen Unternehmen einen Umsatz von mindestens 2,5 Millionen Euro (exkl. USt) erzielten und als repräsentativ gelten. Als repräsentativ gelten statistische Erhebungseinheiten, wenn sie branchenspezifisch eine solche Umsatzbedeutung aufweisen, dass durch die Einbeziehung dieser statistischen Erhebungseinheiten in die Auswahl, die Konjunkturentwicklung der repräsentierten Wirtschaftszweige nach dem Abschneideverfahren hinreichend abgebildet werden kann.

Für das Erhebungsjahr 2024 liegen die Umsatzschwellen je Abteilung der ÖNACE 2008 bei:

- **1,5 Mio. Euro für die Abteilungen 08, 09, 14, 18, 31, 33, 36, 37 und 39**
- **2,0 Mio. Euro für die Abteilungen 25 und 41**
- **2,5 Mio. Euro für die Abteilungen 16 und 43**
- **4,0 Mio. Euro für die Abteilungen 13, 15, 23 und 38**

### 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums („Konzentrationsstichprobe“ – siehe diesbezüglich Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#)).

### 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Im Rahmen der Primärerhebung übermitteln gegenwärtig über 99 % der auskunftspflichtigen Unternehmen die Daten unter Verwendung des elektronischen Meldesystems EMS (Webfragebogen e-Quest/Web). Nur eine geringe Anzahl von Unternehmen melden nach wie vor mittels gedrucktem Erhebungsbogen. Zu Kontrollzwecken des erhobenen Datenmaterials werden administrative Daten, wie unselbständig Beschäftigte des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie, soweit bereits vorliegend, Daten der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA-Daten) der Finanzbehörde in der benötigten Struktur und Gliederung verwendet.

Betreffend weitere Informationen zu der Erhebungstechnik und den einzelnen Fragebogentypen siehe Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

Die für die Indexberechnung benötigten Konjunkturdaten (siehe diesbezüglich Tabelle 6 unter dem Punkt Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition) werden elektronisch erstmals nach ca. 33 Tagen nach Ende des Monats von der Projektgruppe „Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich“ teilweise plausibilisiert bezogen, nicht vorhandene Werte werden automatisch substituiert bzw. auch durch Heranziehen von Informationen der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen ergänzt.

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Auf der Homepage der Statistik Austria können die verschiedenen Fragebögen, die im Rahmen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich eingesetzt werden, nachgelesen werden.

### **2.1.9 Teilnahme an der Erhebung**

Auskunftspflicht gemäß § 6 der Konjunkturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 210/2003 idF BGBl. II Nr. 327/2013.

### **2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

Aus den Erhebungsmerkmalen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich werden folgende EU-konforme Indizes<sup>4</sup> berechnet:

- **Produktionsindex** (Industrie & Bau)  
Der Produktionsindex misst die wertmäßige Produktionsentwicklung der einzelnen Produktions- und Baubranchen. Er gibt das Niveau der wirtschaftlichen Aktivitäten an und hilft die Schwankungen der Produktionsleistungen monatlich zu messen und insbesondere die Änderungen des Konjunkturzyklus möglichst früh erkennbar zu machen.  
Der Produktionsindex zeigt das Verhältnis der realen Produktion (auf Basis der deflationierten Produktionswerte) in der jeweiligen Berichtsperiode zu der in der Basisperiode und wird als gewichtete Messzahl ausgewiesen.
- **Umsatzindex** (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone/Nicht-Eurozone) (Industrie & Bau)  
Der Umsatzindex (Inlands-, Auslands- sowie Gesamtmarkt) stellt die Entwicklung der effektiven Nachfrage zu laufenden Preisen der Unternehmen dar. Seit der Basisumstellung 2005 erfolgt eine zusätzliche Unterteilung des Auslandsmarkindex in Eurozone und Nicht-Euro-zone. Für kurzfristige Analysen sind Informationen über den Umsatz von großer Bedeutung. Während der Produktionsindex Informationen über die Entwicklung der tatsächlichen monatlichen Produktionsleistung (unabhängig vom Verkaufsgeschehen) liefert, dient der Umsatz zur Bewertung der aktuellen Entwicklung des Verkaufsgeschehens und somit der Nachfrage.

---

<sup>4</sup> Verschieden Arten von Indizes siehe auch ESVG 1995 „Allgemeine Grundlagen der Preis- und Volumenmessung“.

- **Auftragseingangindex** (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone/Nicht-Eurozone) (Industrie & Bau).  
Daten über Auftragseingänge können dazu genutzt werden, die zukünftige Entwicklung der Nachfrage und der Produktionsmöglichkeiten zu bewerten. Die Auftragseingangsindizes (Inlands-, Auslands- sowie Gesamtmarkt) dienen daher als Frühindikatoren zur Einschätzung bzw. Prognose zukünftiger Produktions- und Umsatzentwicklungen. Die Berechnung wird nur für bestimmte auftragsorientierte Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008-Abteilungen 13, 14, 17, 20, 21, 24 bis 30 und 41 bis 43) durchgeführt. Seit der Basisumstellung 2005 erfolgt eine zusätzliche Unterteilung des Auslandsmarkindex in Eurozone und Nicht-Eurozone.
- **Arbeitsinputindikatoren**  
Zu den so genannten Arbeitsinputindikatoren sind der Index der Beschäftigten insgesamt, der Index der Bruttoverdienste und der Index des Arbeitsvolumens zu zählen. Die Erfassung der Arbeitsinputindikatoren als kurzfristige Größen ist besonders wertvoll für:
  - die Bewertung aktueller Wirtschaftsentwicklungen (Beschäftigung und Volumen der geleisteten Arbeit),
  - die Berechnung von Produktivitätskennzahlen,
  - die vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
  - **Beschäftigtenindex** (Industrie & Bau).  
Der Index der Beschäftigten insgesamt stellt die Entwicklung der Beschäftigtensituation der Betriebe dar. Er umfasst alle Selbständigen sowie die unselbständig Beschäftigten (Arbeiter:innen, Angestellte, Lehrlinge, sowie auch Teilzeitbeschäftigte). Parallel zu diesem Index wird auch der Index der unselbständig Beschäftigten berechnet und u.a. für Produktivitätsberechnungen herangezogen.
  - **Index der geleisteten Arbeitsstunden** (Industrie & Bau).  
Der Index des Arbeitsvolumens zeigt die Entwicklung der tatsächlich im Produktionsprozess geleisteten Arbeitsstunden der unselbständig Beschäftigten und wird u.a. für Produktivitätsberechnungen verwendet.
  - **Index der Bruttolöhne und -gehälter** (Industrie & Bau).  
Der Index der Bruttoverdienste stellt die Entwicklung der Verdienste aller unselbständig Beschäftigten der Betriebe dar.
- **Produktivitätsindex**  
Der Produktivitätsindex bietet einerseits einen Maßstab für den Leistungsstand einer Volkswirtschaft, andererseits lassen sich aus der Arbeitsproduktivität unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Lohn- und Preisstatistiken Rückschlüsse auf Produktionskosten und die Verteilung des Produktionsertrages ziehen. Er ist ein häufig benutzter Indikator zur Beobachtung und Beurteilung der kurzfristigen aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Analog zu früheren Berechnungen werden zwei Ausprägungen des Produktivitätsindex erstellt: ein Produktivitätsindex je unselbständig Beschäftigten bzw. je geleisteter Arbeitsstunde. Im Unterschied zum Produktivitätsindex als Kennzahl der kurzfristigen Konjunkturbeobachtung, wird die **Gesamtwirtschaftliche Produktivität** aller Branchen **auf Basis aller Beschäftigtengruppen (selbständige/unselbständige)** durch die „Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde“ im Rahmen **der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Verteilungsrechnung)** abgebildet.

Die **Definition und Gliederung** der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den harmonisierten Vorgaben der europäischen Verordnung über die Unternehmensstatistik. Prinzipiell werden alle Indizes auf der Ebene der Abteilungen und Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 sowie für 5 Hauptgruppen (MIGS = Main Industrial Groupings - Zusammenfassung von Wirtschaftszweigen, die überwiegend Vorleistungsgüter, Energie, Investitionsgüter, Gebrauchs- oder Verbrauchsgüter produzieren) errechnet und publiziert. Um auch den regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird der Produktionsindex zusätzlich für alle 9 Bundesländer ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle 5 liefert einen Überblick darüber, **welche Erhebungsmerkmale** der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (KJP) für die Berechnung der einzelnen Indizes (als Darstellungsmerkmale) herangezogen werden.

**Tabelle 5 Erhebungsmerkmale der Konjunkturindikatoren**

Konjunkturindikatoren (Basis 2021)	Datenquelle - Erhebungsmerkmale aus der KJP
Produktionsindex	wertmäßige Eigenproduktion, die für den Absatz und die unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen bestimmt ist, sowie durchgeführte Lohnarbeit; ersatzweise auch wertmäßige Abgesetzte Produktion Für die Gewichte die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (LSE Daten).
Umsatzindex	Umsatz Inland + Umsatz Ausland (Eurozone, Nicht-Eurozone inkl. Drittstaaten) = insgesamt
Auftragseingangindex	Wert der Auftragseingänge Inland + Wert der Auftragseingänge Ausland (Eurozone, Nicht-Eurozone inkl. Drittstaaten) = insgesamt
Index der Beschäftigten insgesamt	Zahl der selbständig Beschäftigte (Tätige Inhaber:innen, Mithelfende Familienangehörige) + Zahl der unselbständig Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter:innen, Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte) = insgesamt (jeweils Anzahl männlicher und weiblicher Beschäftigter erfasst)
Index der unselbstständig Beschäftigten	Zahl der Angestellten + Zahl der Arbeiter:innen + Zahl der Lehrlinge (kaufmännisch und gewerblich) + Zahl der Teilzeitbeschäftigte = Zahl der unselbständig Beschäftigte (jeweils Anzahl männlicher und weiblicher Beschäftigter erfasst)
Index des Arbeitsvolumens	Summe der geleisteten Arbeitsstunden der Angestellten, Arbeiter:innen und Lehrlinge (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)
Index der Bruttoverdienste	Bruttogehaltssumme + Bruttolohnsumme (inkl. Heimarbeiterlöhne) + Bruttoentschädigungen für Lehrlinge + jeweils inkl. allfälliger Bruttosonderzahlungen und Bruttoabfertigungen
Produktivitätsindex je unselbständig Beschäftigten	Quotient aus arbeitstäglich bereinigten Produktionsindex und Index der unselbständig Beschäftigten
Produktivitätsindex je geleisteter Arbeitsstunde	Quotient aus unbereinigten Produktionsindex und Index des Arbeitsvolumens

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Definitionen der Konjunkturindikatoren siehe Tabelle 1; Zielsetzung der einzelnen Konjunkturindikatoren siehe Tabelle 2

Die Berechnung des **Produktionsindex** erfolgt seit der Basis 2005 ausschließlich auf Grundlage von deflationierten Produktionswerten, wobei hauptsächlich, wie auch in der Vergangenheit, die Technische Gesamtproduktion (TP), d.h. die für den Absatz sowie für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen bestimmte Eigenproduktion zuzüglich der durchgeführten Lohnarbeit, herangezogen wird. Bei nicht erhobener Eigenproduktion geht ersatzweise die Abgesetzte Produktion in die Berechnung ein; das gilt für alle Güter des Bauhilfs- und Baunebengewerbes (ÖPRODCOM: 41.1, 43.2, 43.3, 43.91) sowie für die ÖNACE-2008-Abteilungen 37, 38, 39. Die Preisbereinigung dieser Wertreihen erfolgt durch entsprechend geeignete Deflatoren, wie z.B. im Bereich Bau durch Baupreisindizes, für die anderen Bereiche mittels Erzeugerpreis-, Großhandelspreis- und Verbraucherpreisindizes.

Im **Umsatzindex** werden alle Beträge, die von in- oder/und ausländischen Abnehmer:innen in Rechnung gestellt wurden (inklusive der Handelswarenerlöse), erfasst. Umsatzsteuern sind nicht inkludiert, während sonstige Verbrauchssteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer, etc.) enthalten sind.

In die Berechnung der **Auftragseingangsindeizes** geht der Gesamtwert der im Referenzmonat von den Betrieben akzeptierten Neuaufträge von in- oder/und ausländischen Auftraggeber:innen gemäß Auftragsbestätigung (exklusive Umsatzsteuer) ein. Nachträgliche Auftragsstornierungen werden nicht abgezogen. Ebenso nicht berücksichtigt werden Preisnachlässe, Aufträge für die Lieferung von Handelswaren sowie unternehmensinterne Aufträge.

Im **Index der Beschäftigten** insgesamt wird die Zahl der Beschäftigten, welche sich aus den selbständig Beschäftigten (tätige Inhaber:innen und mithelfende Familienangehörige) und den unselbständig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter:innen, Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte) zusammensetzt, erfasst. Leiharbeiter:innen werden nicht berücksichtigt.

Der **Index der Bruttoverdienste** stellt die Entwicklung der Verdienste aller unselbständig Beschäftigten der Betriebe in den einzelnen Wirtschaftszweigen dar. Das Merkmal Bruttoverdienste bezieht sich grundsätzlich auf das in der Erhebungseinheit im Berichtszeitraum tätige Personal (sofern vom Unternehmen bezahlt und im Personalstand geführt) und umfasst die Summe der Bruttolöhne und -gehälter (einschließlich Sonderzahlungen und Abfertigungen) sowie Lehrlingsentschädigungen. Nicht berücksichtigt werden die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, Fahrt- und Reisespesen und gesetzliche Familienbeihilfen sowie die Löhne von Leihpersonal.

Im **Index des Arbeitsvolumens** wird das Arbeitsvolumen durch die geleisteten Arbeitsstunden aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten bestimmt, wobei nur die tatsächlich geleisteten Stunden aller im Unternehmen tätigen Lohn- und Gehaltsempfänger:innen (unselbständig Beschäftigte) zu berücksichtigen sind, unabhängig davon, ob dieses Personal in der meldepflichtigen Erhebungseinheit tätig ist oder an eine andere Erhebungseinheit temporär verliehen wurde. Somit setzen sich die geleisteten Arbeitsstunden aus den Stunden aller im Personalstand geführten Angestellten, Arbeiter:innen und Lehrlinge zusammen. Nicht in die geleisteten Stunden einbezogen werden die Stunden des von der Erhebungseinheit geliehenen Personals (=Fremdpersonal) sowie Ferien, Krankenstand, Mittagspausen, Anreise etc.

Die **Produktivitätsindizes** stützen sich auf monatliche Konjunkturindikatoren des Produzierenden Bereiches, und zwar zum einen auf den Produktionsindex - für die Darstellung der Outputseite - und zum anderen auf ausgewählte Arbeitsinputindikatoren für die Inputseite (dies sind die unselbständig Beschäftigten bzw. die geleisteten Arbeitsstunden).

Für die Berechnung der Produktion je geleisteter Arbeitsstunde wird der unbereinigte Produktionsindex verwendet, da dadurch als Pendant zur Arbeitsstundenmesszahl die tatsächlich in der Berichtsperiode erbrachte Produktion berücksichtigt wird, während der Produktionsausstoß arbeitstäglich bereinigt auf die unselbständigen Beschäftigten bezogen wird.

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

#### ÖNACE

- Seit 01/2009: ÖNACE 2008
- Von 01/1996 bis 12/2008: ÖNACE 2003

#### MIGS (Main Industrial Groupings)

= Industrielle Hauptgruppen; dazu zählen Zusammenzüge der ÖNACE-2008-Abteilungen bzw. Gruppen (2- und 3-Steller):

- Vorleistungsgüter  
ÖNACE 2008-Abteilungen bzw. -Gruppen 07, 08, 09, 10.6, 10.9, 13.1, 13.2, 13.3, 16, 17, 20.1, 20.2, 20.3, 20.5, 20.6, 22, 23, 24, 25.5, 25.6, 25.7, 25.9, 26.1, 26.8, 27.1, 27.2, 27.3, 27.4, 27.9
- Investitionsgüter  
ÖNACE 2008-Abteilungen bzw. -Gruppen 25.1, 25.2, 25.3, 25.4, 26.2, 26.3, 26.5, 26.6, 28, 29, 30.1, 30.2, 30.3, 30.4, 32.5, 33
- Gebrauchsgüter  
ÖNACE 2008-Gruppen 26.4, 26.7, 27.5, 30.9, 31, 32.1, 32.2
- Verbrauchsgüter  
ÖNACE 2008-Abteilungen bzw. -Gruppen 10.1, 10.3, 10.4, 10.5, 10.7, 10.8, 11, 12, 13.9, 14, 15, 18, 20.4, 21, 32.3, 32.4, 32.9
- Energie  
ÖNACE 2008-Abteilungen 05, 06, 19, 35, 36

#### (Ö)PRODCOM

Für den Produktionsindex wird zusätzlich das von der europäischen PRODCOM-Liste abgeleitete nationale Güterverzeichnis (Ö)PRODCOM verwendet.

### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Nur Österreich Gesamt, mit Ausnahme des Produktionsindex: hier liegen auch Bundesländerergebnisse vor. Nach der ÖNACE 2008 ab 01/2005; nach der ÖNACE 2003 von 01/1996 bis 12/2008.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Tabelle 6 Ablauf der Erstellung der Indizes im Produzierenden Bereich nach t+40 (Monat Jänner)

Zuständigkeitsbereich	Tätigkeit	Zeitpunkt	Anmerkungen
<b>KJP-Team</b>	Für Jänner „Infomail über weiterbestehende Meldepflicht“, ab Februar Erinnerungsmail bzgl. Einsendetermins	Ende Jän.	Zum Ende des Berichtsmonats
	1. Erinnerung <sup>5</sup>	20. Feb.	Einleitung des 1. Mahnverfahrens: um den 20. des dem Berichtsmonat folgenden Monat
	RSB Mahnung	2. Mär.	Einleitung des zweiten Mahnverfahrens (RSB): am 2. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monat
	Verwaltungsstrafverfahren	10. Apr.	Alle Meldeeinheiten, die der Meldepflichtung nicht nachgekommen sind
	Dateneinlagerung bzw. -eingabe und Plausibilitätsprüfung	laufend	Erstmalige Veröffentlichung vorläufiger absoluter Daten zu t+90, endgültige Daten im August des Folgejahres
<b>Methodikreferat</b>	Frühschätzungen	2. Mär.	Berechnung und Veröffentlichung der Frühschätzungen für Umsatz-, Beschäftigten- und Arbeitsvolumenindex im Produzierenden Bereich (t+30 Tage)
<b>Indexteam</b>	Überarbeitung Vormonat Dezember zu ca. t+63 aufgrund der größeren Datenmasse (als zu t+40)	2. Mär.	ca. 97 % der Meldungen für Vormonat eingelangt; automatische Substitution bei fehlenden Werten
	Anlieferung des laufenden Monats nach t+33 (teilweise plausibilisierte Masse)	3. Mär.	ca. 70 % für den aktuellen Monat eingelangt, Rest wird substituiert
	Plausibilitätsprüfungen und Kontrollläufe	3.-7. Mär.	Nach Rücksprache mit KJP-Team Plausibilisierung der Indexergebnisse
	Fertigstellung unbereinigte Reihen	8. Mär.	
	Bereinigungen (arbeitstäig, saisonal, Trend)	8. Mär.	Arbeitstäigige und saisonale Bereinigung des Produktionsindex, Umsatzindex, Index der Bruttolöhne- und Gehälter sowie Index des Arbeitsvolumens

<sup>5</sup> Ende des Berichtsmonats wird ein Erinnerungsmail, an die bis dato noch nicht eingelangten Meldeeinheiten, versendet, um eine Mahnung bereits im Vorfeld zu verhindern.

Zuständigkeitsbereich	Tätigkeit	Zeitpunkt	Anmerkungen
	Vorbereitung der Pressemitteilung	8. Mär.	
	Veröffentlichung	10. Mär.	t+40 erstmalige Ergebnisse für Monat Jänner, t+70 revidierte Dezember-Werte

Q: STATISTIK AUSTRIA.

### 2.2.1 Datenerfassung

Die primären Konjunkturdaten werden von den Meldepflichtigen überwiegend durch das elektronische Meldemedium Webfragebogen e-Quest/Web übermittelt. Die Bereitstellung der elektronischen Fragebogen bzw. die Versendung der Papierfragebogen erfolgt zum Ende des Berichtsmonats. Gemäß dem gesetzlichen Einsendetermin ist die Beantwortung bis zum 15. des Folgemonats vorgesehen. Im Zuge der Datenaufbereitung werden die einzelnen Meldungen in der Statistik Austria individuell bzw. maschinell kontrolliert, signiert, EDV-mäßig erfasst sowie mittels mehrstufiger elektronischer Plausibilitätskontrolle evaluiert.

Mittels einer Aufarbeitungsapplikation zur KJE-Korrektur unterziehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter:innen die in der Datenbank enthaltenen Fragebogen einer eingehenden Vollständigkeits- sowie Plausibilitätsprüfung. Die Erhebungsbögen werden im Rahmen der Aufarbeitung sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit, als auch auf ihre inhaltliche Plausibilität anhand von Vormonats- und Vorjahresergebnissen, den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung, von Beschäftigtenzahlen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie der Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörden als Kontrollgrößen wie auch mittels branchenspezifischer Kennzahlen (Bandbreiten) überprüft. Werden in Erhebungsbogen fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen.

**Diese teilweise plausibilisierten Massen** stehen dann zu t+33 (Berichtsmonat) bzw. t+63 (Berichtsvor Monat) dem Indexteam zur Indexberechnung zur Verfügung

- wobei zuerst vom Indexteam die Vormonatsmasse nochmals bearbeitet und fertig gestellt wird (= Index zu t+70, siehe Tabelle 6). Unplausibel erscheinende Einzelwerte werden dem KJP-Team mit dem Ersuchen um Überprüfung der Einzelfälle (eigene Plausibilitätsprogramme für die Indexberechnung) rückgemeldet.
- Nach Fertigstellung des Vormonates, um es für den aktuellen Monat als Substitut heranziehen zu können, erfolgt die Anlieferung der für die Indexberechnung benötigten Daten für das aktuelle Monat zu t+33 (teilweise plausibilisierte Masse, siehe Tabelle 6), welche vom Indexteam für Zwecke der Indexberechnung weiter plausibilisiert wird. Im Falle weiterer unplausibler Werte wird neuerlich Rücksprache mit den für die Aufarbeitung zuständigen Sachbearbeiter:innen gehalten. Darüber hinaus sind allenfalls Korrekturen der Primärmasse durchzuführen. Ist eine Korrektur in der Primärmasse nicht möglich (z.B. weil diese Korrekturen erst in der zweiten Aufarbeitung mit übernommen werden), wird die Korrektur vom Indexteam über einen eigenen Korrekturfile, der für Zwecke der Indexberechnung erstellt wurde, selbst vorgenommen.



- Nach den abgeschlossenen Plausibilitätsprüfungen und durchgeführten Korrekturen erfolgt die Indexberechnung (unbereinigte Werte).
- Für den Produktionsindex, den Umsatzindex, den Index der Bruttolöhne- und Gehälter sowie den Index der geleisteten Arbeitsstunden erfolgen zusätzlich noch eine saisonale- und arbeitstägige Bereinigung sowie eine Trendberechnung.
- Danach werden die Indexwerte zu t+40 publiziert, wobei gleichzeitig für das Vormonat revidierte Werte zu t+70 veröffentlicht werden
- Die Werte werden im August des Folgejahres endgültig gestellt.
- Seit Anfang 2013 werden nach t+30 Tagen Frühschätzungen für ausgewählte Indikatoren und Aggregate berechnet. Die fehlende Masse wird durch ein multivariates Zeitreihenmodell zugeschätzt (detaillierte Beschreibung s.u.).

### 2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Betreffend die Evaluierung von Mikro- und Makrodaten durch das KJP-Team siehe Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

Für Zwecke der **Indexberechnungen** werden die Daten nochmals einer zusätzlichen Plausibilitätskontrolle unterzogen, wie

- Analyse der Ergebnisse in den einzelnen Branchen und im Fall des Produktionsindex auch nach Bundesländern (Feststellung der Auswirkungen von Abweichungen auf das Indexergebnis)
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen (Reihung der gewichtigsten Unternehmen innerhalb der einzelnen Branchen und Feststellung der Abweichungen)
- Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken (z.B. Vergleich der Verläufe zwischen Absolutdaten und Indizes, oder auch in Teilbereichen Heranziehung zusätzlicher Informationsquellen, die überwiegend im Internet (z.B. Vergleich mit Daten von Eurostat) abrufbar sind)
- Auflistung der Substitutsfälle und der Überprüfung der Plausibilität bei größeren Substituten.
- Eventuelle Aufarbeitungsfehler werden in den Mikrodaten der Absolutdaten der KJP nachkorrigiert bzw. sonstige erforderliche Korrekturen, die bei den Absolutdaten erst in der zweiten Aufarbeitungsmasse eingearbeitet werden können, gehen bei größeren Auswirkungen auf den Index in die Korrekturfiles der Indexbearbeitung ein.

### 2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Um die zum Zeitpunkt des jeweiligen Aufarbeitungsschlusses fehlenden Meldungen zu kompensieren und mit zu berücksichtigen, wird eine Zuschätzung von Antwortausfällen mittels **automationsunterstützter Substitution** durchgeführt. Fehlende Meldungen werden durch Gewichtung der letztverfügbaren Meldung mit einer schichtspezifischen mittleren Veränderungsrate (VR) jener Einheiten imputiert, von denen zum Finalisierungstermin der jeweiligen Aufarbeitungsphase bereits eine Meldung eingelangt ist. Die Schichtung erfolgt auf der untersten Ebene nach 5-Steller der ÖNACE-2008 sowie nach Umsatz-

größenklassen. Sind in einer Schicht weniger als 15 Echtmeldungen vorhanden, so werden die Veränderungsraten auf der nächsthöheren Schicht berechnet, d.h. zuerst werden benachbarte Umsatzgrößenklassen zusammengelegt und anschließend die nächsthöhere ÖNACE-2008-Stufe (ÖNACE-2008-4-Steller, ÖNACE-2008-3-Steller, etc.) herangezogen. Um den Einfluss von Extremwerten auf die Veränderungsraten zu minimieren, werden getrimmte arithmetische Mittelwerte berechnet.

Bei der seit dem Berichtsjahr 2011 neu verwendeten Imputationsmethode wird implizit angenommen, dass Einheiten, die nicht gemeldet haben, dieselbe Entwicklung aufweisen wie Einheiten, deren Meldung eingegangen ist. Die substituierten Werte werden vom Indexteam durch Betrachtung der Zeitreihenverläufe auf ihre Plausibilität geprüft.

Für weitere technische Details siehe Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

## 2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)

Trifft für die Indexberechnung nicht zu. Zur Darstellung der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erfolgt seit 2008 eine sogenannte modellbasierte Datenergänzung (MDE), die aber für die Indexberechnung nicht relevant ist.

## 2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

### 2.2.5.1 Indexberechnung

#### Produktionsindex

Den **kleinsten Baustein** der Indexberechnung stellt der Produktionswert für eine ÖNACE 2008 Unterklasse (5-Steller) dar, der aus den deflationierten Produktionswerten aller Betriebe, die schwerpunktmäßig dieser Unterklasse zugeordnet sind, errechnet wird.

Da seit der Basis 2005 **Produktionswerte** nur mehr in EURO-Beträgen und nicht mehr in Mengenangaben herangezogen werden, können diese Werte auch einfach zu einer ÖNACE-Unterklasse addiert werden.

Für die Berechnung des Produktionsindex als Basisindex nach der Indexformel von **Laspeyres** wird hauptsächlich die Technische Gesamtproduktion (TP) herangezogen, da diese als Grundlage für die klassische Konjunkturbeobachtung dient. Nur bei nicht erhobener Eigenproduktion geht ersatzweise die Abgesetzte Produktion in die Berechnung ein.

Während die Deflationierung bis 12/2024 auf dem ÖPRDOCOM Code angesetzt wurde, wird seit Berichtsjahr 2025 der NACE-Ansatz verwendet. Die Reihen für die Basis 2021 wurden dabei rückwirkend ab

01/2021 anhand der NACE-Zuordnung der Betriebe deflationiert und aktualisiert.<sup>6</sup> Als Deflatoren für die Produktionswerte werden überwiegend Echtpreiserzeugerpreisindizes eingesetzt. Daneben kommen auch, wie in der Vergangenheit, für die Bauproduktionswerte (ÖNACE-2008-Abteilungen 41 bis 43) der Baupreisindex und für die Produktionswerte der produktbegleitenden Dienstleistungen der Verbraucherpreis-, der Großhandelspreis- bzw. der Tariflohnindex für die Preisbereinigung zum Einsatz.

Pro Betriebskennzahl werden alle deflationierten Produktionswerte eines Betriebs aufaddiert und der schwerpunktmäßigen Haupttätigkeit (ÖNACE-Unterklasse) des Betriebs zugeordnet, die somit sämtliche charakteristische und nichtcharakteristische Güter beinhaltet. Danach werden die deflationierten Werte aller Betriebe zur entsprechenden ÖNACE-Unterklasse aufaggregiert und das Aggregat des aktuellen Monats mit dem Aggregat der Basiswerte der jeweiligen ÖNACE-Unterklasse ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich für Österreich und pro Bundesland für jede ÖNACE-Unterklasse (in der Basis 2021 sind dies 310 Unterklassen) eine Messziffer. Diese Messziffer fließt gewichtet in das Indexergebnis ein, wobei die Gewichtung auf der ÖNACE-Unterklassen-Ebene ansetzt.

Grundlage für die **Gewichtung** bildet für die Basis 2021 die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen gemäß den Leistungs- und Strukturdaten 2021. Entsprechend der Vorgaben der europäischen Unternehmensstatistik-Verordnung erfolgt die Erfassung der Wertschöpfung nach Herstellungspreisen auf Arbeitsstättenebene und wird für die Indexberechnung auf die Ebene der ÖNACE-Unterklassen aufaggregiert. Die Gewichte gemäß der ÖNACE 2008 für die Berechnung des Produktionsindex können der Tabelle 8 entnommen werden.

**Tabelle 7 Produktionsindex Gewichtungsschema Österreich**

ÖNACE 2-Steller		Gewicht (in %)
05	Kohlenbergbau	0,0000000000
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,4914545329
07	Erzbergbau	0,0268194229
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,5498500910
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0272284429

<sup>6</sup> Mit Berichtsjahr 2025 wurde die Klassifikation NACE, Rev. 2 eingeführt und ersetzte die bis dahin gültige NACE, rev. 2.1. Die Konjunkturindikatoren für den Produzierenden Bereich werden jedoch gemäß EU-Verordnung bis zur Basisumstellung 2025, die im Jahr 2028 erfolgt, weiterhin nach der alten NACE, rev. 2 fortgeführt. Gleichzeitig wurde 2025 die PRODCOM auf das neue Schema umgestellt, während die Preisindizes zur Deflationierung weiterhin auf der alten Systematik basieren. Aufgrund der sich daraus ergebenden mangelnden Verknüpfbarkeit wurde eine methodische Anpassung der Preisbereinigung notwendig.

ÖNACE 2-Steller		Gewicht (in %)
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4,5809576969
11	Getränkeherstellung	2,9989476529
12	Tabakverarbeitung	0,0000000000
13	Herstellung von Textilien	0,6033299911
14	Herstellung von Bekleidung	0,1728385177
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,1934855526
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3,6955119608
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2,0108707354
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,6721470831
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,9474249878
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4,1967872133
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,4110830698
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2,5176232536
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,7302871838
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4,3226573027
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	7,4402822264
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,0132919645
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,2005118388
28	Maschinenbau	9,1344548903

ÖNACE 2-Steller		Gewicht (in %)
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3,9372502223
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1,3361264810
31	Herstellung von Möbeln	1,5237045551
32	Herstellung von sonstigen Waren	1,2658301352
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,5004327559
35	Energieversorgung	7,0555798048
36	Wasserversorgung	0,4406088914
37	Abwasserentsorgung	0,5832498622
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1,7899638859
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,0098186002
41	Hochbau	6,5829465515
42	Tiefbau	2,7978263531
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	13,2388162901
000	Insgesamt (B-F)	100,0000000000

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Die Berechnung der einzelnen Bundesländerindizes (Gesamt-, ÖNACE-2008-Abteilungen, ÖNACE-2008-Abschnitte sowie die Indizes nach Industriellen Hauptgruppen erfolgt in Analogie zu jener des Österreichindex. Dabei werden von der gewogenen Messzahl je ÖNACE-Unterkategorie ausgehend, die Indizes nach ÖNACE-Abteilungen, nach ÖNACE-Abschnitten und Industriellen Hauptgruppen je Bundesland, sowie der Gesamtindex je Bundesland unter Verwendung der entsprechenden regionalen Gewichte nach der gleichen Berechnungsmethode gebildet.

Der Produktionsindex misst in seiner ursprünglichen, unbereinigten Form die tatsächliche Produktionsentwicklung eines Wirtschaftszweiges im jeweiligen Berichtsmonat. Für die kurzfristige Konjunkturbeobachtung ist dieser Index jedoch weniger geeignet, daher müssen zur Vermeidung von Fehlschlüssen

bei der kurzfristigen Wirtschaftsbeobachtung die **kalendermäßigen und saisonalen Einflüsse** so weit wie möglich ausgeschaltet werden. Deshalb erfolgt zusätzlich eine Umrechnung der Indexergebnisse in arbeitstägig und saisonal bereinigte Mess- bzw. Indexzahlen.

### **Umsatzindex, Auftragseingangsindex, Index der Beschäftigten insgesamt, Index der Bruttoverdienste, Index des Arbeitsvolumens**

Die Beobachtungseinheit dieser Indizes ist die fachliche Einheit (KAU - Kind of Activity Unit). Da die Meldung der Umsätze nur auf Unternehmensebene erfolgt, müssen sie entsprechend der Verteilung der abgesetzten Produktion innerhalb der Betriebe eines Unternehmens auf Betriebsebene aufgeteilt werden. Bei Mehrbereichsunternehmen, deren Unternehmen außerhalb des produzierenden Bereichs liegen, wird der Umsatz je Betrieb aus der Summe der abgesetzten Produktion errechnet. Die **tiefste Darstellungsebene** der Indizes erfolgt nach **ÖNACE-2008-Abteilungen (2-Stellern)**, wobei die Darstellung jeweils nur für Österreich erfolgt und keine Bundesländerindizes berechnet werden. Alle Indizes werden nach derselben Methode (Laspeyres Basisindex) berechnet, indem je ÖNACE-2008-Gruppe, -Abteilung, -Abschnitt bzw. auch für sämtliche Aggregate (Industrielle Hauptgruppen) das jeweils aktuelle Monatsergebnis durch den Durchschnitt des Basisjahres dividiert wird. Nach den europäischen Vorgaben sind die auf unterster Ebene gewonnenen Messziffern (in diesem Fall die Messziffern auf 3-Steller-Ebene) weiters vertikal zu aggregieren und entsprechend zu 2-Stellern und weiteren Aggregaten zu gewichten. Zum gleichen Indexergebnis gelangt man, wenn man statt Aggregation der einzelnen Messziffern die Indizes auf jedem Aggregationsniveau individuell berechnet (d.h. für jede(n) ÖNACE-Gruppe, Abteilung, Abschnitt und jede Industrielle Hauptgruppe bzw. die Gesamtsumme). Letztere Methode hat die Statistik Austria gewählt. Dadurch können die Indizes auf jedem dargestellten Aggregationsniveau als ungewichtete Messzahlen betrachtet und vereinfacht berechnet werden.

### **Ungewichtete Messzahl je ÖNACE Aggregat = laufender Wert / Basiswert**

Für den Umsatzindex, den Index der Bruttolöhne- und Gehälter sowie für den Index des Arbeitsvolumens wird auch eine **EU-harmonisierte<sup>7</sup> Bereinigung** (arbeitstägig, saisonal, Trend) durchgeführt (siehe dazu [Arbeitstätige und saisonale Bereinigung](#)).

### **Produktivitätsindex**

Die Produktivitätsberechnungen beruhen auf der Ermittlung der Quotienten aus Produktion und Arbeitseinsatz, wobei für die Outputseite der Produktionsindex und für die Inputseite Messzahlen der unselbständig Beschäftigten bzw. der geleisteten Arbeitsstunden verwendet werden. Für die Berechnung der Produktion je geleisteter Arbeitsstunde wird jeweils der unbereinigte Produktionsindex verwendet, da dadurch als Pendant zur Arbeitsstundenmesszahl die tatsächlich in der Berichtsperiode erbrachte Produktion berücksichtigt wird, während auf die unselbständigen Beschäftigten die Produktion arbeitstägig bereinigt bezogen wird. Um verlässliche Angaben der Produktion je unselbständig Beschäftigtem

---

<sup>7</sup> [ESS Guidelines on Seasonal Adjustment](#)

bzw. je geleisteter Arbeitsstunde zu gewährleisten, müssen die Datengrundlagen für die Indexberechnung auf umfassenden Produktions- und Arbeitsinputdaten aufbauen. Gleichzeitig sollen sie untereinander eine weitgehende Entsprechung und Homogenität aufweisen. Da beide Größen aus einer gemeinsamen monatlich durchgeführten Erhebung hervorgehen, ist eine weitgehende Übereinstimmung der Daten grundsätzlich vorhanden.

Bei der Heranziehung des arbeitstägig bereinigten Produktionsindex zur Berechnung des „Produktivitätsindex je unselbständig Beschäftigten“ gilt es zu berücksichtigen, dass es aufgrund der durchgeführten EU-harmonisierten Bereinigung methodisch begründet bei den bereinigten Indexreihen mit jedem neuen Berichtsmonat zu geringfügigen Abweichungen der kompletten Zeitreihen kommen kann.

### **Frühschätzungen**

Seit Anfang 2013 stehen für die Indizes der

- Beschäftigten,
- geleisteten Arbeitsstunden sowie
- Umsätze

Frühschätzungen nach t+30 Tagen für die nachstehenden Aggregate auf der Homepage der Statistik Austria zur Verfügung:

- Produzierender Bereich (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F)
- Industrie (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis E) sowie
- Bau (ÖNACE 2008-Abschnitt F)

Die Frühschätzung der Indizes nach 30 Tagen erfolgt mit Hilfe eines multivariaten Zeitreihenmodells. Die Grundgesamtheit für den zu schätzenden Monat bildet genau die Einheiten, die im Vormonat meldepflichtig waren, d.h. Zu- und Abgänge können aufgrund des frühen Schätzzeitpunktes nicht berücksichtigt werden.

Die Grundgesamtheit wird in zwei Teilmassen unterteilt:

- Frühmeldungen von Einheiten, die 30 Tage nach Ende des Referenzmonats bereits eine Meldung geschickt haben.
- Spätmeldungen von meldepflichtigen Einheiten, die zu diesem Zeitpunkt noch keine Meldung übermittelt haben.

Der Anteil der Frühmeldungen beträgt im Schnitt etwa 60-65 %. Die zum Teil noch unbearbeiteten frühzeitigen Meldungen werden einer automatisierten Ausreißeridentifikation<sup>8</sup> unterzogen und dienen als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der Restmasse.

Für beide Teilmassen (Früh- sowie Spätmeldungen) werden Zeitreihen für die zu schätzenden Variablen für ausgewählte Aggregate gebildet. Dabei weisen die Zeitreihen der Frühmeldungen nach t+30 Tagen jeweils eine Beobachtung mehr auf, als jene der Spätmeldungen und bilden eine wesentliche Grundlage für die Schätzung der noch nicht eingelangten Meldungen (siehe Grafik 1).

Für die Berechnung der Schnellschätzungen wird ein multivariates Fehlerkorrekturmodell geschätzt:

### Abbildung 2 Formel für Schnellschätzung

$$\Delta X_t = \mu + \alpha \beta' X_{t-1} + \sum_{i=1}^{11} a_i D_{it} + \psi_1 \Delta X_{t-1} + \psi_2 \Delta X_{t-2} + \epsilon_t$$

Q: STATISTIK AUSTRIA.

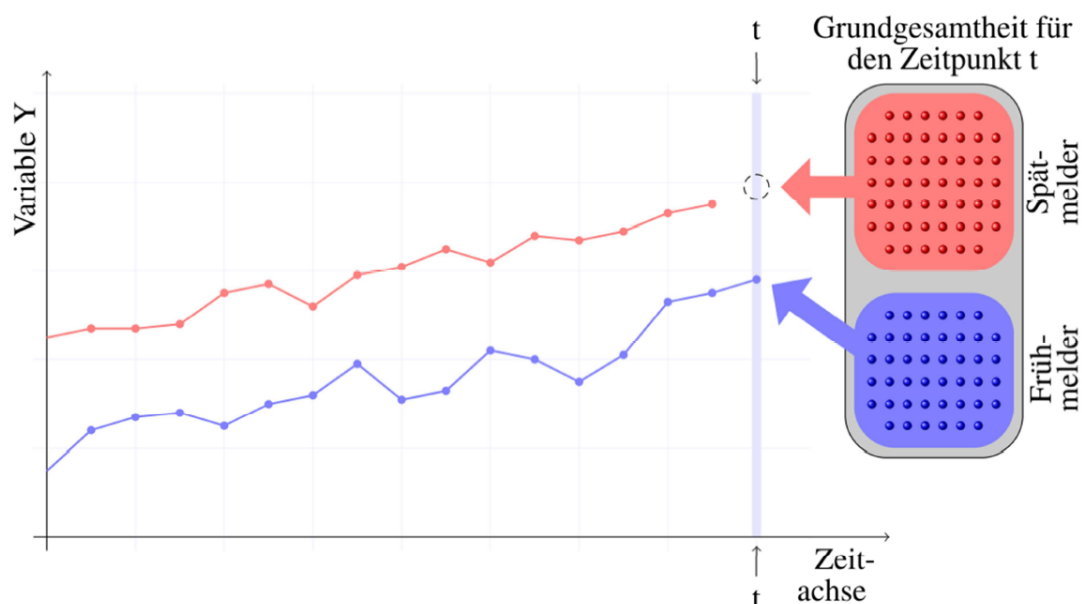
Die Vektoren X (mit Index t, t-1 und t-2: aktuell sowie um eine bzw. zwei Perioden verschoben) enthalten die Variablen Umsatz Gesamt, Arbeitsstunden (bzw. Beschäftigte) sowie Technische Gesamtproduktion,  $\mu$  ist die Konstante.  $\alpha \beta' X_{t-1}$  repräsentiert den Fehlerkorrekturterm, wobei  $\beta'$  die langfristige Gleichgewichtsbeziehung zwischen den Variablen  $X_t$  angibt und  $\alpha$  den Anpassungsvektor.  $D_i$  sind saisonale Dummyvariablen mit den Koeffizienten  $a_i$ ,  $\Delta$  ist der Differenzenoperator mit  $\Delta X_t = X_t - X_{t-1}$ . Der autoregressive Teil der Gleichung,  $\psi_1 \Delta X_{t-1} + \psi_2 \Delta X_{t-2}$  repräsentiert die kurzfristige Dynamik des Modells.  $\epsilon_t$  ist weißes Rauschen. Die Berechnungen erfolgen mit den R-Packages URCA und VARS.

---

<sup>8</sup> Die Ausreißerbereinigung sowie die Schätzung von missing values wird automatisiert mit den Programmen X13 ARIMA-SEATS sowie mit dem R-Package „forecast“ (Funktion „tsclean“) durchgeführt. Für sehr kurze Reihen bzw. für Variablen mit geringer Variabilität wird ein heuristischer Algorithmus verwendet. Beobachtungen, die als Ausreißer klassifiziert werden, werden im Programm substituiert.



Abbildung 3 Konstruktion der Zeitreihen für die Schätzung



Q: STATISTIK AUSTRIA.

### 2.2.5.2 Arbeitstägige und saisonale Bereinigung

Statistik Austria veröffentlicht für alle Aggregate des Produktions- und Umsatzindex sowie für den Index des Arbeitsvolumens Originalreihen, arbeitstäglich sowie saisonal bereinigte Reihen, wobei die saisonal bereinigten Reihen gleichzeitig eine arbeitstägige Bereinigung einschließen. Zusätzlich wird auch eine Trendreihe veröffentlicht, die die langfristige Entwicklungsrichtung angibt.

Die Durchführung einer **saisonalen und arbeitstägigen** Bereinigung vereinfacht durch Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage die Interpretation der Zeitreihen. Die Bereinigungsschritte erfolgen **nach EU-harmonisierten Vorgaben** unter Anwendung des Programms X-13 ARIMA-SEATS des U.S. Bureau of the Census.<sup>9)</sup> Aufgrund der durchgeführten EU-harmonisierten Bereinigung kommt es methodisch begründet bei den bereinigten Indexreihen mit jedem neuen Monatsbericht zu **geringfügigen Revisionen** der kompletten Zeitreihen, da auch die Modellparameter monatlich neu geschätzt werden.

Das Verfahren lässt sich **grob in zwei Abschnitte** untergliedern. Im RegARIMA-Teil, der der eigentlichen Saisonbereinigung vorgeschaltet ist, wird die Zeitreihe um Ausreißer, „missing values“, Kalendereffekte, arbeitstägige Effekte etc. bereinigt. Dies geschieht mittels Regressionsmodell, wobei die erklärenden Variablen (Ausreißer, fehlende Werte etc.) im Anlassfall ergänzt werden können. Die Restkomponente des

<sup>9)</sup> Siehe dazu: „Saison- und arbeitstägige Bereinigung des Produktionsindex sowie des Umsatzindex im Produzierenden Bereich“, Statistische Nachrichten, Heft 06/2005, S. 567ff.

Regressionsmodells lässt sich durch ein saisonales ARIMA-Modell beschreiben, das für die nachfolgende saisonale Bereinigung verwendet wird.

Im zweiten Teil des Programms (X11) wird die eigentliche Saisonbereinigung durchgeführt. Mittels gleitender Durchschnitte werden die Komponenten Trend, Saison und irreguläre Schwankungen herausgefiltert. Um auch an den Enden der Reihen symmetrische Filter verwenden zu können (und damit eventuelle Phasenverschiebungen zu vermeiden), werden mit Hilfe des vorher geschätzten ARIMA-Modells „forecasts“ sowie „backcasts“ berechnet. Die Filter werden in wiederholter Weise auf die Reihe angewendet (drei Iterationen), um so eine bessere Qualität zu erzielen.

Für die arbeitstägige Bereinigung wurde ein Ansatz mit sechs Regressoren gewählt, d.h. es wurde für jede Branche ein spezifischer Effekt der einzelnen Wochentage angenommen.

Die Bereinigung der Variablen Produktionsindex, des Index der Bruttolöhne- und Gehälter sowie des Umsatzindex Inland sowie Ausland und Index des Arbeitsvolumens erfolgt **grundsätzlich direkt** auf Ebene der ÖNACE-Abschnitte, Main Industrial Groupings (MIG- Industrielle Hauptgruppen) und ÖNACE-Abteilungen. Aggregate wie ÖNACE-Abschnitte und Main Industrial Groupings (MIGS) sowie Hauptaggregate wie „Insgesamt“ (ÖNACE-2008 Abschnitte B bis F), „Industrie“ (ÖNACE-2008 Abschnitte B bis E) usw. werden indirekt aus den zugrundeliegenden ÖNACE-Abschnitten bereinigt.<sup>10</sup> Dadurch ist die Konsistenz zwischen Aggregaten und Sub-Aggregaten gewährleistet.

## 2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen kommen im Rahmen der Aufarbeitung der Erhebungsdaten zur Anwendung:

- persönliche Respondent:innenbetreuung durch die mit der Aufarbeitung der Absolutdaten betrauten Sachbearbeiter:innen (vor allem durch telefonische Kontaktaufnahme)
- Vollständigkeitskontrolle
- Vollzähligkeitskontrolle
- Schulung der Mitarbeiter:innen
- elektronische Prüfprogramme

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Die **EU-harmonisierten nationalen Konjunkturindikatoren** für den Produzierenden Bereich (Basis 2021) werden auf Ebene der Abteilungen und Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 sowie für die fünf Industriel- len Hauptgruppen MIG (Zusammenfassung von Wirtschaftszweigen, die überwiegend Vorleistungsgüter, Energie, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter oder Verbrauchsgüter produzieren) errechnet und auf der

---

<sup>10</sup> Aggregate werden dann direkt bereinigt, wenn alle benötigten Sub-Aggregate bereinigt werden können.

Homepage der Statistik Austria sowie in der statistischen Datenbank STATcube (Publizierte Aggregate im Rahmen der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich - Produktionsindex) publiziert.

Um den **regionalen** Bedürfnissen gerecht zu werden, wird der Produktionsindex zusätzlich für alle neun Bundesländer ausgewiesen.

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Produktionsindex, Umsatzindex, Auftragseingangsindex, Index der Beschäftigten insgesamt, Index der Bruttoverdienste, Index des Arbeitsvolumens: t+40 (=vorläufige Werte) und t+70 (=revidierte Werte), sowie Umsatzindex, Index der Beschäftigten insgesamt und Index des Arbeitsvolumens t+30 (=Frühschätzungen) für ausgewählte Aggregate.

Produktionsindex Bundesländer und Produktivitätsindex: t+70 erste vorläufige Werte

Aufgrund der durchgeführten EU-harmonisierten Bereinigung beim Produktions-, Umsatzindex, sowie Index des Arbeitsvolumens kommt es methodisch begründet bei den bereinigten Indexreihen mit jedem neuen Monatsbericht zu geringfügigen Abweichungen der kompletten Zeitreihen.

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

Produktionsindex, Umsatzindex, Auftragseingangsindex, Index der Beschäftigten insgesamt, Index der Bruttoverdienste, Index des Arbeitsvolumens: August des Folgejahres.

Die genauen Publikationszeitpunkte der einzelnen Konjunkturindikatoren können auf der Homepage der Statistik Austria dem [Veröffentlichungskalender](#) entnommen werden.

In Vollziehung des Anhangs I (Teil B) der europäischen Unternehmensstatistik-Verordnung sind an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft nachstehende Konjunkturindikatoren in der angegebenen Periodizität (für die angegebenen Berichtsperioden) zu liefern:

**Tabelle 8 Übersicht der Periodizität des Anhangs I (Teil B) der europäischen Unternehmensstatistik-VO**

Variable	Bezeichnung	Periodizität (Berichtsperiode)
140101	<a href="#">Produktion</a>	<a href="#">Monat</a>
140301	<a href="#">Umsatz</a>	<a href="#">Monat</a>
140302	<a href="#">Inlandsumsatz</a>	<a href="#">Monat</a>
140303	<a href="#">Auslandsumsatz</a>	<a href="#">Monat</a>
120101	<a href="#">Beschäftigtenzahl</a>	<a href="#">Quartal oder Monat</a>
120201	<a href="#">Geleistete Arbeitsstunden</a>	<a href="#">Quartal oder Monat</a>
120301	<a href="#">Bruttolöhne und -gehälter</a>	<a href="#">Quartal oder Monat</a>

Q: STATISTIK AUSTRIA.

### 2.3.3 Revisionen

Durch zwischenzeitlich eingelangte Respondent:innenmeldungen („Echtmeldungen“) können bis zu diesem Zeitpunkt substituierte „Fälle“ ersetzt werden, wodurch sich der Abdeckungsgrad im Laufe der Zeit erheblich verbessert. Von t + 40 über t + 70 bis zu den endgültigen Daten steigt die Vollständigkeit deutlich an und erreicht schließlich nahezu 100%. Die aus diesem Grund durchgeführten Revisionen tragen somit maßgeblich zur Qualitätssteigerung bei.

#### Produktionsindex

t+40            vorläufige Werte nach 40 Tagen für Österreich

t+70            revidierte Werte für Österreich + erste Ergebnisse für Bundesländer

August des Folgejahres    endgültig revidierte Werte für Österreich + Bundesländer

#### Umsatzindex (Gesamt), Index der Beschäftigten insgesamt, Index des Arbeitsvolumens

t+30            Frühschätzungen nach 30 Tagen für Österreich

#### Umsatzindex (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone, Nicht-Eurozone), Auftragseingangsindex (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone, Nicht-Eurozone), Index der Beschäftigten insgesamt, Index der unselbstständig Beschäftigten, Index des Arbeitsvolumens, Index der Bruttoverdienste

t+40            vorläufige Werte nach 40 Tagen für Österreich

t+70            revidierte Werte für Österreich

August des Folgejahres    endgültig revidierte Werte für Österreich

## **Produktivitätsindex je unselbständig Beschäftigten bzw. je geleisteter Arbeitsstunde**

t+70                    vorläufige Werte für Österreich

August des Folgejahres    endgültig revidierte Werte für Österreich

### **Zusätzlich gilt es bei den einzelnen Index-Revisionen zu berücksichtigen:**

- Aufgrund der EU-harmonisierten Bereinigung kann es methodisch begründet zu geringfügigen Abweichungen der kompletten Zeitreihen kommen.
- Bei der Indexberechnung werden bei den noch vorläufigen Ergebnissen im Bedarfsfall bei den Veröffentlichungen zu t+40 bzw. t+70 aufgrund von neuen Erkenntnissen und Korrekturen der Primärdaten laufend Korrekturen im Anlassfall (idR bei größeren Auswirkungen auf die Indexberechnung) auch für die noch nicht endgültig gestellten Vormonatsergebnisse vorgenommen, welche in den Absolutdaten der KJP erst in der zweiten Aufarbeitung mit übernommen werden.

### **2.3.4 Publikationsmedien**

Nachstehend sind die wesentlichsten Publikationen und Artikel der Statistischen Nachrichten, welche im Rahmen der Berechnung von EU-harmonisierten Konjunkturindikatoren bisher erschienen sind, aufgezählt:

#### **Pressemitteilungen (nur Produktionsindex)**

Sie dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform. Pressemitteilungen sind frei zugänglich.

#### **Artikel der Statistischen Nachrichten**

- Statistische Nachrichten 7/2018: Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich: Neues Basisjahr 2015 (Publikation im Juli 2018)
- Statistische Nachrichten 7/2013: Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich: Neues Basisjahr 2010
- Statistische Nachrichten 7/2009: Umstellung der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich auf die ÖNACE 2008
- Statistische Nachrichten 11/2007: Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich: Neue Basis 2005=100
- Statistische Nachrichten 6/2005, S. 567ff.: Saison- und arbeitstägige Bereinigung des Produktionsindex sowie des Umsatzindex im Produzierenden Bereich
- Statistische Nachrichten 4/2004, S.340ff.: Wiederaufnahme der Berechnungen von Produktivitätsindizes mit der Basis 2000 = 100
- Statistische Nachrichten 10/2003, S. 776ff.: Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich: Neue Basis 2000 = 100

- Statistische Nachrichten 6/1999, S. 479ff.: Neuberechnung des Produktionsindex mit der Basis 1995 = 100
- Statistische Nachrichten 5/1999, S. 382ff.: Arbeitstägige Bereinigung des neuen Produktionsindex
- Statistische Nachrichten 10/97, S. 866ff.: Neue Indizes im Sachgüterbereich – Konzepte und methodische Grundlagen

### **Statistisches Jahrbuch Österreichs**

Das ebenfalls jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales).

### **Standard-Publikationen**

- Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich (2000=100)
- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (20xx)
- Band 1: Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes
- Band 2: Produktionsergebnisse nach ÖCPA XXXX und ÖPRODCOM

### **Statistische Datenbank STATcube**

STATcube, das Statistische Datenbanksystem von STATISTIK AUSTRIA, orientiert sich an Web-Standards.

### **Wirtschaftsatlas Österreich**

Der Wirtschaftsatlas Österreich bietet die Möglichkeit sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Gesamtwirtschaft zu verschaffen. Der Zugriff zum gesamten Angebot des Wirtschaftsatlas Österreich (Analysen, Tabellen, Grafiken, interaktive Datenbank, Online Atlas) ist für externe Benutzer:innen kostenlos.

### **Homepage der Statistik Austria - Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich**

### **Eurostat**

Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) implementiert sowie mittels Pressemitteilung (EURO-INDIKATOREN) veröffentlicht.

## **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

In Rahmen der Veröffentlichung der Daten werden die Bestimmungen des §17 Bundesstatistikgesetz 2000 erfüllt. Daten, die weniger als 3 Betriebe betreffen, wurden aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterdrückt.

## 3 Qualität

### 3.1 Relevanz

Die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich sind wichtige Schlüsselindikatoren, die der Konjunkturbeobachtung und -analyse in den Bereichen Produktion und Bauwesen dienen. Sie bilden für den **nationalen Bedarf** wie auch für **EU-Institutionen** ein Fundament sowohl für wirtschaftspolitische Entscheidungen als auch für empirische Untersuchungen und Prognoserechnungen in diesen Wirtschaftsbe-  
reichen.

Die **Europäische Kommission** braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit an der Berechnung **harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren** im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken. Auf der Eurostat-Website findet sich unter dem Kapitel [Euro-Indikatoren/WEWI](#) sogenannte „Wichtige Europäische Wirtschaftsindikatoren“ (**WEWI**; im englischsprachigen Raum auch **PEEIs** – “Principle European Economic Indicators“ genannt). Dabei handelt es sich um eine Liste von Schlüsselindikatoren wie dem Produktionsindex Industrie und Bau, die aus den **Euro-Indikatoren** ausgewählt wurden und die für die aktuelle Konjunktur-analyse unentbehrlich sind. Mit den Euro-Indikatoren werden den Konjunkturforscher:innen, politischen Entscheidungsträger:innen, Medien, Forscher:innen, Studierenden sowie anderen interessierten Nutzer:innen umfassende, gut strukturierte und hochwertige Konjunkturdaten auf der Eurostat-Homepage geboten. Das Herzstück der Euro-Indikatoren umfasst einen Satz statistischer Konjunkturindikatoren, der einen zuverlässigen und möglichst aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone, der Europäischen Union sowie der Mitgliedstaaten bietet. Darüber hinaus sollen Metadaten, Qualitätsberichte, Veröffentlichungen und Arbeitsunterlagen, Nachrichten, Terminkalender sowie Informationen zur Methodik das Verständnis des Datenmaterials und dessen Analyse erleichtern.

Auch die **Europäische Zentralbank** benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungs-politik zu bewerten.

Die europäische Konjunkturstatistik-Verordnung schafft seit 1998 einen einheitlichen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf. Die **Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren** trägt wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei. Die nationale Konzeption der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich sowie wesentliche Konzeptänderungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den wesentlichsten Bedarfsträgern, nämlich den Sozialpartnern sowie Vertreter:innen des BM des WIFO, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und anderer statistischer Bereiche in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, erarbeitet und anschließend im Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik vorgestellt.

Um den Bedürfnissen der Bundesländer gerecht zu werden, werden für den Produktionsindex auch regionale Ergebnisse berechnet.

## 3.2 Genauigkeit

Jeder Index ist eine **vereinfachte Darstellung der Realität**. Kein statistisches Modell kann der Komplexität der Wirklichkeit vollkommen gerecht werden. Aus Gründen der Verfügbarkeit der Daten, ihrer Messbarkeit und Verständlichkeit muss man sich auf die Darstellung von vereinfachten Modellen beschränken. Für die Interpretation der Indexergebnisse ist es erforderlich, dass sich Datennutzer:innen darüber bewusst sind.

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

**Datengrundlage** bildet die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, welche nicht mittels Zufallsstichprobe, sondern im Rahmen einer **Konzentrationsstichprobe** (Vollerhebung mit Schwellenwerten) durchgeführt wird. Daher ist auch die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen daher verschiedene andere Faktoren, wie z.B. der **Abdeckungsgrad** herangezogen werden. Siehe diesbezüglich auch die ausführlichen Erläuterungen in der Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

#### Abdeckung

In die Erhebungsmasse der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich wurden 2023 in der aktuellen Basis etwa 10.200 Unternehmen einbezogen, davon etwa 5.500 Unternehmen der ÖNACE 2008-Abteilungen B bis E und 4.700 der ÖNACE 2008-Abteilung F. Gemessen an der Grundgesamtheit waren damit etwa 12,7 % der Unternehmen und einem Anteil des erhobenen Umsatzes von mehr als 90 % am Jahres-Gesamtumsatz des Produzierenden Bereichs in die Erhebung einbezogen. Damit ist die geforderte nationale Repräsentanz von 90 % des Gesamtumsatzes für die Konjunkturerhebung gesichert (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen in der Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#)).

### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Es werden für die laufende Indexberechnung ausschließlich Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich verwendet, welche auf unterschiedliche Datenquellen zurückgreift (aber überwiegend auf primärstatistischen Daten beruht). Siehe diesbezüglich die Ausführungen in der Standard-Dokumentation unter [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

Für Zwecke der Indexberechnung werden **teilweise plausibilisiert Absolutdaten** aus den Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich übernommen, wobei sich mit fortschreitendem Zeitablauf der Anteil



der eingegangenen Respondentenmeldungen kontinuierlich erhöht. Während zum Zeitpunkt der vorläufigen Veröffentlichung bereits ein wesentlicher Teil der Meldungen zur Korrektur vorliegt, ist bis zur Revision ein deutlich höherer Erfassungsgrad erreicht. Mit der finalen Veröffentlichung liegt nahezu der vollständige Umfang der Meldungen vor, wodurch die Datenqualität weiter optimiert wird. Für Zwecke der Indexberechnung werden oft Korrekturen schon vorweg vorgenommen, die bei den Absolutdaten erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich bei der Publikation der Endergebnisse, einfließen.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Da die Masse für die Indexberechnung direkt aus den primärstatistisch erhobenen Daten abgeleitet wird (die wiederum von der Qualität des Unternehmensregisters abhängig ist), wirken sich mögliche Fehlklassifikationen, Unter- bzw. Übererfassungen auch automatisch auf die Indexberechnung aus.

Gemäß den Anforderungen an einen Basisindex werden die Indexmassen und ihre NACE-Zuordnung über eine Indexperiode konstant gehalten. Die einheitliche Zuordnung der Indexmassen zu Kategorien, wie beispielsweise NACE, bildet eine solide Grundlage für zuverlässige statistische Analysen und fundierte ökonomische Interpretationen. Sie stellt sicher, dass Erkenntnisse nicht durch Abweichungen in den Registerständen zu unterschiedlichen Zeitpunkten verzerrt werden.

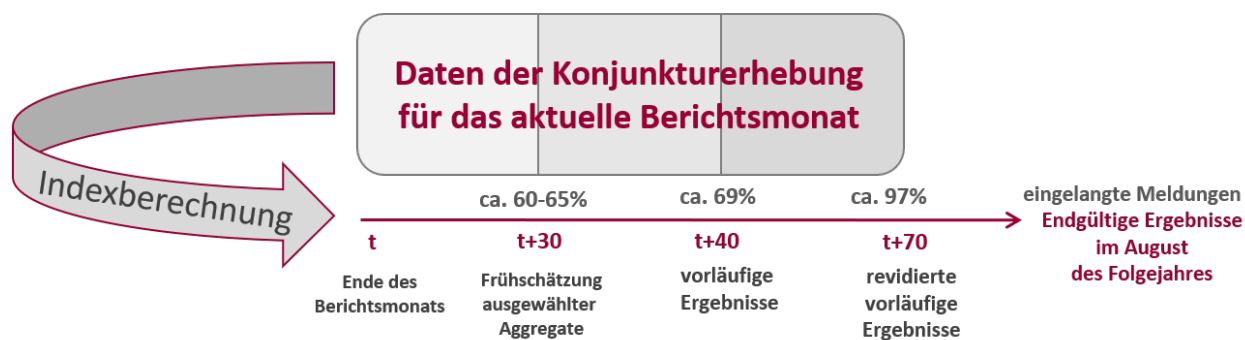
### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Mit fortschreitendem Zeitablauf erhöht sich der Anteil der eingegangenen Respondentenmeldungen kontinuierlich. Während zum Zeitpunkt der vorläufigen Veröffentlichung bereits ein wesentlicher Teil der Meldungen vorliegt, ist bis zur Revision ein deutlich höherer Erfassungsgrad erreicht. Mit der finalen Veröffentlichung liegt nahezu der vollständige Umfang der Meldungen vor, wodurch die Datenqualität weiter optimiert wird (detaillierte Informationen sind der Tabelle 6 zu entnehmen). Eine Zuschätzung von Antwortausfällen erfolgt mittels automationsgestützter Substitution.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Flash-Estimates zu t+30 liegen etwa 60-65 % Echtmeldungen vor.

Siehe außerdem auch die Ausführungen in der Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

**Abbildung 4 Übersicht der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich inkl. eingelangter Meldungen**



Q: STATISTIK AUSTRIA.

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Messfehler und Erfassungsfehler beziehen sich auf die primär erhobenen Konjunkturdaten, die für Zwecke der Indexberechnung in weiterer Folge bereits teilweise plausibilisiert herangezogen werden. **Messfehler** können bei den Respondent:innen auftreten, wenn z.B. statistische Definitionen und Abgrenzungen nicht exakt aus betrieblichen Aufzeichnungen ableitbar sind bzw. die Meldeeinheiten unkorrekte Angaben machen.

Es wird versucht **Erfassungsfehler** mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifischer Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximum-Werten) bestmöglich zu erkennen. Siehe diesbezüglich die Ausführungen in der Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#).

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme wird versucht Aufarbeitungsfehler so weit wie möglich zu minimieren. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Mikro- und Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden entsprechend korrigiert, wobei sowohl Plausibilitätsprogramme in der primärstatistischen Aufarbeitung, als auch bei der Berechnung der einzelnen Indexreihen eingesetzt werden (siehe diesbezüglich auch den Punkt Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen).

Außerdem wird auf die Ausführungen in der Standard-Dokumentation zu der [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#) verwiesen.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Bei der Imputation fehlender Meldungen (Unit Non-Response) werden vergangene Meldungen einer Meldeeinheit mit mittleren Veränderungsdaten fortgeschrieben. Die Konsistenz innerhalb eines Merkmalsblocks (Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Verdienste, etc.) wird dadurch gewährleistet, dass Aggregate durch Summation der Unterpositionen geschätzt werden (z.B. setzt sich die Variable „Unselbständige

Beschäftigte männlich“ aus den geschätzten männlichen Angestellten, Arbeitern, gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingen zusammen). Die Konsistenz zwischen Betriebsergebnissen und Unternehmensergebnissen bei Mehrbetriebsunternehmen wird durch Aggregation der Betriebsergebnisse erreicht.

Die Merkmalsblöcke Arbeitsvolumen bzw. Verdienste werden durch Multiplikation der pro-Kopf Werte (Stunden bzw. Verdienste) mit den zuvor geschätzten Beschäftigten generiert. Auf diese Weise bleibt die Struktur des Datensatzes erhalten.

Die Fortschreibung der Umsätze und Beschäftigten erfolgt jedoch mit unterschiedlichen Veränderungs-raten, durch die Verwendung von gemittelten Veränderungs-raten sollte jedoch die Konsistenz der beiden Blöcke **im Wesentlichen** gewahrt bleiben. Zusätzlich werden die zur Fortschreibung verwendeten Veränderungs-raten für beide Variablen in derselben Schicht (d.h. auf Basis derselben Einheiten) gebil-det. Dies gilt auch für die Produktion, da dieses Merkmal mit denselben Veränderungs-raten fortge-schrieben wird.

Bei der Saison- und arbeitstägigen Bereinigung kann es ebenfalls zu modellbedingten Effekten kommen. So werden die Modellparameter monatlich neu geschätzt, wodurch es mit jedem neuen Monatsbericht zu geringfügigen Revisionen der kompletten Zeitreihen kommt. Die Jahressummen der saisonbereinig-ten Werte werden nicht an jene der Originalreihen angepasst. Diese können differieren, wenn sich etwa das Saisonmuster ändert, oder wenn eine arbeitstägige Bereinigung durchgeführt wird, da der aggregierte Arbeitstageffekt von Null verschieden sein kann.

Die Flash-Schätzungen für den Umsatzindex, den Index der geleisteten Arbeitsstunden sowie den Be-schäftigtenindex werden mittels eines multivariaten Zeitreihenmodells durchgeführt. Dabei wird ange-nommen, dass es zwischen den einzelnen Variablen wechselseitige Zusammenhänge gibt. Insbesondere wird angenommen, dass die Frühmeldungen von Einheiten, die zum Zeitpunkt der Schätzung bereits eine Meldung übermittelt haben mit den zu schätzenden Einheiten korrelieren und dieser Zusammen-hang auch auf den zu schätzenden Monat übertragen werden kann. Die Flash-Schätzungen setzen sich aus den zum Schätzzeitpunkt vorhandenen Echte-meldungen sowie den zugeschätzten Werten zusam-men. Falls die Echte-meldungen fehlerhafte Werte enthalten so wirken sich diese sowohl auf das erste Ag-gregat wie auch auf die Zuschätzung aus.

Detaillierte Erläuterungen siehe [Kapitel 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers. \(weitere\) verwendete Re-chenmodelle. statistische Schätzmethoden.](#)

Bezüglich der berechneten **Produktivitätsindizes**<sup>11</sup> gilt es Folgendes zu beachten: Da die Produktion nicht auf die gesamte Produktionsmittelkombination, sondern jeweils nur auf einen Faktor bezogen wird, könnte eine Steigerung der Arbeitsproduktivität der Beschäftigten unter anderem auf Effekte, wie

---

<sup>11</sup> Bezüglich Grenzen der Aussagekraft: siehe Konjunkturindikatoren (2000=100), Produktion und Dienstleistungen Seite 34 ff. Kapitel 3.3.6.

höheren Kapitaleinsatz, technischen Fortschritt, Innovationen (technisch/organisatorisch), Strukturveränderungen, geänderte Rechtsnormen oder auch geänderte (reduzierte) Produktqualität, zurückzuführen sein. Um die **richtigen Relationen zwischen Produktionsergebnis und Arbeitseinsatz** zu erhalten, müssen die Output- bzw. Input-Komponenten aufeinander abgestimmt sein. Ein Aspekt zugunsten dieser Übereinstimmung ist die **gemeinsame Herkunft der Daten aus ein und derselben monatlichen Erhebung**. Das garantiert zwar nicht die völlige Übereinstimmung der konkreten Produktionsdaten mit dem dazugehörigen Arbeitseinsatz, macht sie aber en gros wahrscheinlicher. Ein weiterer positiver Aspekt zugunsten der Kongruenz der Input- und Outputgrößen ist, dass mit der Produktionsindexberechnung ab Basis 1995 die gesamte Produktion (sowohl die charakteristische als auch die nichtcharakteristische) dem durch die Haupttätigkeit des Betriebes gegebenen Wirtschaftszweig zugerechnet wird (= Wirtschaftszweigindizes) und somit einer Inputmesszahl gegenübersteht, bei der die Aggregation ebenfalls nach der schwerpunktmäßigen ÖNACE-Zuordnung des Betriebes erfolgt. Es sind jedoch Fälle denkbar, die die **Übereinstimmung der Output- und Inputgrößen trotz der gemeinsamen Quelle in Frage stellen können** bzw. bei Interpretation der Produktivitätsindizes beachtet werden sollten. Hierzu zählen z.B. auf der Inputseite der Einsatz von Leasing- und Leihpersonal (Fremdpersonal), welches nicht zu den Beschäftigten zählt und somit nicht im Arbeitsinput enthalten ist. Betriebe kaufen aber zum Teil vermehrt temporär Humanressourcen zu. Dem entsprechenden Produktionsoutput steht aber dann gemäß der Indexberechnung kein Arbeitsinput gegenüber.

### 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die durch die europäische Unternehmensstatistik-Verordnung vorgegebenen und im [Veröffentlichungskalender](#) der Statistik Austria festgelegten Veröffentlichungszeitpunkte **werden immer termingerecht** eingehalten. Wichtig ist dabei, dass die für die Indexberechnung benötigten Absolutdaten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ebenfalls rechtzeitig vorliegen (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen unter der Standard-Dokumentation [Konjunkturstatistik Produzierender Bereich](#)).

Durch die Forcierung der elektronischen Meldemedien konnte ein großer Fortschritt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Daten erzielt werden, dennoch liegen zu dem gesetzlich festgelegten Meldezeitpunkt zu t+15 Tagen nur ca. 35 % der Informationen vor, was wiederum zu Verzögerungen in der Aufarbeitung führt.

Wie die regelmäßigen **monatlichen Terminarbeiten** für die Indexberechnung ablaufen, kann in der Tabelle 6: Ablauf der Erstellung der Indizes im Produzierenden Bereich nach t+40 nachgelesen werden.

### 3.4 Vergleichbarkeit

#### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Es liegen **Monatsergebnisse** vor, die bei Verfügbarkeit des Berichtsmonats Dezember auch als **jährliche Ergebnisse** aus dem Durchschnitt der Monatsergebnisse errechnet werden können.

**Grundsätzlich fließen die Daten aller Meldeeinheiten** der Konjunkturstatistik in die Berechnung der Indizes ein, sodass durch den Umfang der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich die Repräsentativität der berechneten Indizes vordeterminiert ist. Allerdings werden mit im Zeitverlauf wechselnden Abschneidegrenzen bzw. bei Änderungen in der Erhebungsmasse der Konjunkturerhebung zum Zweck stabiler Beobachtungsmassen entsprechende Basiskorrekturen vorgenommen, sodass identische Massen miteinander verglichen werden können und gleichzeitig der Abdeckungsgrad gewährleistet bleibt.

Die Konjunkturindizes im Produzierenden Bereich werden zu t+40 bzw. t+70 (= vorläufige Ergebnisse) bzw. im August des Folgejahres (= endgültige Ergebnisse) mit den **Vormonats- und Vorjahresmonatsergebnissen** in Beziehung gesetzt und analysiert. Die Berechnungsart nach der Indexformel nach **Laspeyres** beim Produktionsindex bietet durch das während der Indexlaufzeit unverändert beibehaltene Waren- und Gewichtungsschema den Vorteil der Vergleichbarkeit aller Indexzahlen; sie hat jedoch den Nachteil, den sich im Laufe der Zeit ergebenden Änderungen der Produktions- und Leistungsstruktur des Produzierenden Bereichs nicht Rechnung zu tragen, weshalb in regelmäßigen Abständen eine Revision und Neuberechnung erfolgt, um eine mögliche Veralterung der abgebildeten Produktionsstruktur und Erhebungsmasse zu vermeiden.

Die Durchführung einer **saisonalen und arbeitstägigen Bereinigung** vereinfacht durch Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage die Interpretation der Zeitreihen. Die Bereinigungsschritte erfolgen nach EU-harmonisierten Vorgaben unter Anwendung des Programms X-13 ARIMA-SEATS.

Aufgrund der EU-harmonisierten Bereinigung kommt es **methodisch begründet** bei den saisonal und arbeitstägig bereinigten Reihen mit jedem neuen Berichtsmonat zu **geringfügigen Abweichungen der kompletten Zeitreihen**. Um diese so gering wie möglich zu halten, werden ARIMA-Modelle, einmal identifizierte Ausreißer sowie Transformationen für die Dauer eines Jahres konstant gehalten. Einmal im Jahr wird eine Neuschätzung der Modelle vorgenommen, um eine Anpassung an die neue Datenlage zu erreichen. Diese Neuschätzung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit von endgültigen Daten für das Vorjahr.

Weiters ist für die Zeitreihenvergleiche zu beachten, dass **Eurozonen-Aggregate** entsprechend berücksichtigt werden: Jene Länder, die neu in die Eurozone aufgenommen werden, müssen durch Basiskorrekturen berücksichtigt werden, um identische Gebietseinheiten vergleichen zu können.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Die österreichischen EU-harmonisierten Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich können mit jenen anderer EU-Länder verglichen werden.

Die europäische Unternehmensstatistik-Verordnung sieht die Berechnung dafür als verpflichtend an und gibt auch die Definitionen vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an **internationaler Vergleichbarkeit** der Daten zu erhalten.

Die österreichischen Konjunkturindikatoren werden gemeinsam mit den Indikatoren der anderen EU-Mitgliedsstaaten in der [Datenbank der Eurostat-Homepage](#) unter dem Zweig „Industrie, Handel und Dienstleistungen – Konjunkturstatistik“ für die Bereiche Industrie und Baugewerbe publiziert. Auf europäischer Ebene werden die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich getrennt nach Industrie (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis E) und Bau (ÖNACE 2008-Abschnitt F) dargestellt, während sie national auch für den ÖNACE 2008-Abschnitt B bis F publiziert werden (EU-Aggregate siehe „Publizierte Aggregate im Rahmen der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich - Produktionsindex“).

Weiters ist der Produktionsindex für Industrie bzw. Bau auf der Eurostat-Homepage unter dem Kapitel Euroindikatoren zu finden. Die einzelnen Konjunkturdaten sind in den [Euroindikatoren/WEWI Tabellen](#), die in die neun Bereiche Zahlungsbilanz, Konjunktur- und Verbrauchererhebung, Verbraucherpreise, Internationaler Handel, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Arbeitsmarkt, monetäre und finanzielle Indikatoren, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, sowie Hausmarktstatistik unterteilt sind, sowie in der [EUROSTAT Datenbank](#) zu finden.

Bei den [WEWI](#) (im englischsprachigen Raum auch **PEEs** – **“Principle European Economic Indicators“** genannt) handelt es sich um eine Liste von **Schlüsselindikatoren**, die aus den Euroindikatoren ausgewählt wurden und die für die aktuelle Konjunkturanalyse unentbehrlich sind (Verbraucherpreise, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunkturstatistiken, Arbeitsmarktstatistiken und Außenhandelsindikatoren). Die PEEs sind somit **Teil der Euroindikatoren** und geben einen komprimierten Überblick über die wirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Europa.

Nach Anhörung der EZB und der Europäischen Kommission wurden die Indikatoren von Eurostat und den nationalen statistischen Ämtern ausgewählt. Die PEEI legen auch Ziele hinsichtlich der Periodizität und Aktualität für die Aggregate des Euroraums fest, die teilweise über die Erfordernisse der bereits bestehenden EU-harmonisierten-Rechtsvorschriften im Bereich Statistik hinausgehen, sodass der Beitrag der Länder zu den PEEI zum Teil nur auf freiwilliger Basis – sofern dies national möglich ist – basiert.

Der **Produktionsindex** wird außerdem monatlich an die UN in Entsprechung der **ISIC Rev. 4** geliefert.

### 3.5 Kohärenz

Die hier beschriebenen Konjunkturindikatoren können untereinander ebenso in Beziehung gesetzt werden wie mit den Absolutdaten im Produzierenden Bereich. Beispielsweise sollten sich ansteigende Auftragseingänge, die ja teilweise als Frühindikatoren angesehen werden, in späteren Monaten im Produktionsindex widerspiegeln. Steigende Produktionsindizes ziehen idR auch steigende Arbeitsstunden mit sich usw.

Unterschiedliche Verläufe zwischen den Indizes und den zugrundeliegenden Absolutdaten (welche das erste Mal zu t+90 publiziert werden), können u.a. folgende Gründe haben:

- Kennzahlen, die in die Indexberechnung nicht einbezogen werden (bei geänderten Schwellenwerten) bzw. wenn zum Vergleich von identen Massen Basiskorrekturen erforderlich sind.

- vom Indexteam bereits laufend durchgeführte Korrekturen bei den vorläufigen Ergebnissen, welche in den Absolutdaten erst in der zweiten Aufarbeitung mit übernommen werden.
- In bestimmten Bereichen des Bauwesens und der Energie wird mangels einer erfassten technischen Gesamtproduktion zur Berechnung des Produktionsindex auf die Werte der Abgesetzten Produktion zurückgegriffen.

Der Produktionsindex wurde von Eurostat mit dem quartalsweisen BIP in Beziehung gesetzt und zeigt recht ähnliche Entwicklungen.

## 4 Ausblick

Die NACE-Klassifikation wirtschaftlicher Aktivitäten in der Europäischen Gemeinschaft wurde aktualisiert und liegt nun in der Version NACE Rev. 2.1 vor. Diese Aktualisierung spiegelt die erheblichen Veränderungen der EU-Wirtschaft seit der letzten Version von 2006 wider. Ab 2025 werden europäische Statistiken auf Basis dieser neuen Klassifikation erstellt. Die Konjunkturindikatoren werden entsprechend der Vorgaben der EBS-Verordnung erst mit der neuen Basis 2025 im Jahr 2028 auf die neue NACE-Codierung umgestellt.



## 5 Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BM	Bundesministerium
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Eurostat	Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
idF	in der Fassung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes)
ÖCPA	Österreichische Version der CPA
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
ÖPRODCOM	Österreichische Produktionsstatistik (Production Communautaire)
PEEI	Principle European Economic Indicators (siehe WEWI)
STAT	Statistik Austria
STATAS	Statistisches Tabellensystem
STS	Short Term Statistics
T+30	30 Tage nach Ende der Berichtsperiode
USt	Umsatzsteuer
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
WEWI	Wichtige Europäische Wirtschaftsindikatoren (siehe PEEI)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

## 6 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Brunauer, M. / Rath, W. (Wien 2007): „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich: Neue Basis 2005=100“, in: Statistische Nachrichten (Statistik Austria) 11/2007, S. 1038–1051.

Brunauer, M. / Rath, W. (Wien 2009): „Umstellung der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich auf die ÖNACE 2008“, in: Statistische Nachrichten (Statistik Austria) 7/2009, S. 594–606.

Brunauer, M. / Foglar, E. / Grassl, G. (Wien 2013): „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich: Neues Basisjahr 2010“, in: Statistische Nachrichten (Statistik Austria) 7/2013, S. 577–586.